



Aus dem Inhalt:

Besuche im Rathaus

Telefonische Terminvereinbarung und Maskenpflicht



Seite 3

Drohnenflüge

Genehmigungen und Voranmeldung



Seite 5

Hackathon

18 innovative Ideen für Konstanz und die Region



Seite 5

Sanierung der Konstanzer Schulen

Trotz Krisenzeiten investiert die Stadt in die Bildung

Mit der Offenlage vom 17. April 2020 hat der Gemeinderat den Projektbeschluss zur Sanierung der Schulhäuser der Grundschule Petershausen und Theodor-Heuss-Realschule sowie der Schule am Buchenberg mit der Außenstelle der Grundschule Sonnenhalde beschlossen. „Die Sanierung dieser beiden Schulen ist Teil eines in diesem Umfang noch nicht dagewesenen städtischen Investitionsprogrammes in die Konstanzer Schulen,“ erklärt Thomas Stegmann, Leiter des Hochbauamtes. Das gesamte Bauvolumen umfasst eine Summe von insgesamt 19,5 Millionen Euro – davon werden allein 5 Millionen Euro in den Hochbau investiert. Der Bund fördert die Projekte mit 7,5 Millionen Euro. Allein auf die Sanierung der Geschwister-Scholl-Schule entfallen rund 5,2 Millionen Euro. Alle eingereichten Anträge wurden bewilligt, so liegen insgesamt für zehn Konstanzer Schulen Förderzusagen vor: Zu den bereits genannten kommen noch die Grundschulen Haidelmoos und Wallgut, die Berchenschule, das Humboldt-Gymnasium sowie das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum Buchenberg. Ein erheblicher Anteil der Sanierung dient dabei der Verbesserung der Energiebilanz der Gebäude. „Gute pädagogische Angebote und ein guter baulicher Zustand unserer Schulen haben bei uns höchste Priorität. Daher investieren wir viel Geld in unsere Schulen und schöpfen sämtliche Fördertöpfe aus, um den Schulstandort attraktiv zu halten und weiterzuentwickeln, auch und erst recht in Zeiten von Corona“, so Bürgermeister Dr. Andreas Osner.

Für die Schulen Grundschule Petershausen (gehörte ursprünglich zum ehemaligen Schulverbund der



Auch die Fenster des gemeinsamen Schulgebäudes der Grundschule Petershausen und der Theodor-Heuss-Realschule müssen saniert werden.

Gebhard-Gemeinschaftsschule) und Theodor-Heuss-Realschule am Zähringerplatz 1 belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 1.015.000 Euro mit einem Zuschuss vom Bund über 335.000 Euro. Für die Sanierung der Schule am Buchenberg mit Außenstelle Grundschule Sonnenhalde betragen die Kosten rund 1.084.475 Euro, hier fördert der Bund mit 322.000 Euro. Für die Umsetzung hat das Hochbauamt vier Jahre Zeit, d.h. im Laufe des Jahres 2022 müssen die Arbeiten abgeschlossen sein.

Grundschule Petershausen und Theodor-Heuss-Realschule

Der Gebäudekomplex, in dem die Grundschule Petershausen und Theodor-Heuss-Realschule untergebracht

sind, wurde 1906 erbaut und steht unter Denkmalschutz. Es handelt sich um einen Jugendstilbau mit zwei Obergeschossen und ausgebautem Keller- und Dachgeschoss.

Im gesamten Gebäude befinden sich Holzfenster unterschiedlicher Baujahre. Einige Fenster mussten in den letzten Jahren komplett ausgetauscht werden. Fast alle weisen große Verwitterung auf, lassen sich nicht mehr richtig öffnen und sind undicht. Der energetische Zustand ist nicht auf dem neuesten Stand und Sicherheitsglas fehlt größtenteils. Der Fokus der Sanierung liegt darum insbesondere auf dem Fensteraustausch im UG und DG sowie auf der Renovierung der denkmalgeschützten Fenster im EG und den

beiden OGs. Darüber hinaus wird der Sonnenschutz erneuert und die Aula sowie die Heizkörper saniert.

Schule am Buchenberg mit Außenstelle GS Sonnenhalde

Bei der Schule am Buchenberg handelt es sich um zwei Baukörper in Massivbauweise aus den 1960er-Jahren. Zum einen Baukörper gehören drei OGs sowie ein UG, zum anderen ein OG und kein UG. Die beiden Baukörper sind im EG und im ersten OG über einen Gang miteinander verbunden. Neben diversen Klassenzimmern sowie Haustechnik- und Wirtschaftsräumen, gibt es auch eine Sporthalle. Die Fassade der Gebäude wird saniert, außerdem das Dach und die Fenster eines der Baukörper.

Konstanzer fragen

Warum wird die Böschung am Kanal beim Inselhotel regelmäßig zurückgeschnitten?

Am Inselgraben wachsen in den Stein- und Vegetationsflächen neben krautigen Pflanzen wie Brombeeren, Giersch, Schachtelhalm, Goldrute auch baumartige Pflanzen wie z.B. Ulmen, Ahorn, Kastanien und Birken. Diese wachsen dort wild, also ohne gezielte Anpflanzungen, durch Selbstaussaat.

Einmal im Jahr, im Winter, nehmen die TBK hier einen sogenannten Reinigungsschnitt vor. Dieser Rückschnitt soll verhindern, dass die Böschung verbuschelt und die krautigen Pflanzen verdrängt werden. So kann die Artenvielfalt erhalten werden. Ein weiterer Grund für den Rückschnitt ist, dass die Wurzeln der baumartigen Gehölze die Ufersicherung zerstören würden. Aus ganz praktischer Sicht kann so auch Abfall, der sich über das Jahr dort anlagert, beseitigt werden. Der Abfall kann nicht mehr ins nahe Wasser gelangen. Die Brombeeren und Kräuter wachsen nach dem Rückschnitt in der Regel innerhalb von wenigen Wochen wieder nach und bieten Tieren und Insekten den erforderlichen Schutz und Nahrung. Auch wird der Rückschnitt zeitlich so gelegt, dass Tiere möglichst wenig gestört werden. Generell haben die TBK am Inselgraben bisher aber auch keine hochwertigen, hochfrequentierten Lebensräume festgestellt.

Information des Behindertenbeauftragten

Menschen mit Behinderung sind von der Coronavirus-Pandemie besonders betroffen und auf Unterstützung angewiesen. Die Pandemie macht hier auch deutlich, dass in diesen Fällen der Isolationszustand oft dem Normalzustand gleicht. Optimistisch stimmen die aktuelle Solidarität, Wertschätzung kleinster Dienstleistungen und Hilfen sowie das kollektive Handeln zugunsten anderer. Das ist der Weg in eine inklusive Gesellschaft. Davon können Menschen mit besonderen Herausforderungen profitieren, die in der Zeit vor Corona keine oder nur wenig Beachtung fanden. Vielleicht werden jetzt auch die Barrieren im Alltag deutlicher und können verstärkt und mit Selbstverständlichkeit aus dem Weg geräumt werden. Hierzu gibt es in Konstanz ein Instrument – den Konstanzer Aktionsplan Inklusion – das auf die „neue Zeit“ angepasst wird.

Wahl des Oberbürgermeisters

Terminverschiebung

Nach dem derzeitigen Stand der Ausbreitung des Corona-Virus und unter Berücksichtigung der Regelungen in der derzeit gültigen Fassung der Corona-Verordnung des Landes ist nach Ansicht der Wahlleitung eine ordnungsgemäße OB-Wahl aller Voraussicht nach nicht durchführbar. Der Gemeinderat beschloss deshalb in seiner Sitzung am 21. April, den bisher festgelegten Termin für die Wahl des Oberbürgermeisters im Juli zu verschieben. Der Rat legte für den neuen Wahltermin den 27.09.2020 fest. Eine eventuell notwendige Neuwahl würde

am 18.10.2020 stattfinden. Die öffentliche Vorstellung der BewerberInnen wird zu einem späteren Termin festgelegt und bekannt gegeben.



Blick in den Gang zum OB-Büro

Klimaschutz-Aktionstage

Verschiebung aufgrund der Corona-Krise

Der Gemeinderat entschied in der letzten Sitzung am 21. April über die Verschiebung der Klimaschutz-Aktionstage auf dem St.-Stephans-Platz. Diese sollten ursprünglich am 2. und 3. Mai 2020 stattfinden. Als Ausdruck der städtischen Entwicklung zu einer klimafreundlichen Kommune ist im Anschluss an das Aktionswochenende geplant, eine autofreie Teilfläche des Platzes als „Stadt Wandel-Fläche“ weiter zu nutzen und der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Bei der Freiluftveranstaltung wäre eine nachhaltige Wirkung und Nut-

zung der Stadt Wandel-Fläche im Herbst und Winter deutlich geringer. Zudem ist nach momentaner Einschätzung der Wissenschaft im Herbst mit der zweiten Welle der Corona-Pandemie zu rechnen. So fasste der Gemeinderat den Beschluss, die Aktionstage auf den Frühsommer 2021 zu verschieben – in der Hoffnung, dass sich die Konstanzerinnen und Konstanzer dann wieder bei größeren Veranstaltungen zusammenfinden können. Bis dahin soll das Programm der Aktionstage unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erarbeitet werden.

LINKE LISTE Konstanz

Die Kleingärtner brauchen Unterstützung

Seit Wochen hoffen die Konstanzer KleingärtnerInnen darauf, ihre mittlerweile völlig verwilderten und vertrockneten Parzellen in der benachbarten Schweiz – im Döbeli und auch im Tägermoos – endlich besuchen und pflegen zu dürfen. Doch die Grenzen sind weiterhin dicht, die Betroffenen fühlen sich von den EntscheidungsträgerInnen vergessen und „von den zuständigen Stellen in Politik und Behörden im Stich gelassen“.

Zu Recht verweisen die KleingärtnerInnen darauf, eher der älteren Generation anzugehören, denen der Sinn nicht nach ausufernden Corona-Parties stünde und dass sie lediglich daran interessiert seien „so schnell wie möglich in den eigenen Garten zu gelangen“, um ihn zu bewirtschaften. Die Betätigung im eigenen Garten fördere außerdem die Gesundheit und trage zur Entspannung bei. Der vorgeschriebene Mindestabstand zu den benachbarten Gärten würde selbstverständlich eingehalten, um die Weiterverbreitung des Virus zu unterbinden. Das alles sei machbar, scheitere aber an rigiden Verordnungen, die man so nicht mehr lange akzeptieren wolle.

Soweit die Argumente der KleingärtnerInnen, die durchaus nachvollziehbar sind. Und natürlich ist die Stadt Konstanz gefordert, sich für die Beschwerdeführenden einzusetzen und zusammen mit der Nachbarstadt Kreuzlingen und dem Kanton Thurgau schnell nach einer praktikablen Lösung zu suchen. Zur Erinnerung: Die Kleingärten im Bereich „Döbeli“ in Kreuzlingen gehören der Stadt Konstanz bzw. der Spitalstiftung. Und die rund 400 Kleingärten im Tägermoos liegen zwar ebenfalls auf Schweizer Gebiet, sind aber auch Eigentum unserer Stadt. Es müsste also möglich sein, den KleingärtnerInnen mit einem Passierschein oder einer Ausnahmegenehmigung den Grenzübergang zu ermöglichen.

Holger Reile

LLK-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz

Tel: 07531 900-2836

E-Mail: LLK@stadtrat.konstanz.de



Wichtige Entscheidungen per Videokonferenz

Die Corona-Krise hat das ganze öffentliche Leben auf den Kopf gestellt. Auch die Kommunalparlamente leiden unter den Beschränkungen, können sie doch nicht in gewohnter Weise tagen. Doch Entscheidungen müssen, gerade auch in diesen Zeiten, getroffen werden. Deswegen ist es gut, dass die Landesregierung jetzt endlich an einem Gesetzesentwurf arbeitet, der Videokonferenzen für Gemeinderatssitzungen ermöglicht. Vor allem die rechtliche Situation muss geklärt werden, nämlich, ob die in einer Videokonferenz gefassten Beschlüsse Gültigkeit haben - oder nicht und so noch über Jahre anfechtbar sein könnten. Das will natürlich niemand, gerade auch in dieser Situation! Denn nicht nur jede Privatperson befindet sich derzeit in einer äußerst schwierigen und gewöhnungsbedürftigen Zeit. Kommunen müssen ebenfalls sehen, wie es weitergeht, zuallererst z.B. mit den Finanzen. Auch Konstanz wird massive Einnahmehinbußen vor allem im Bereich der Steuereinnahmen haben und muss schauen, wie man in Zukunft die im Haushalt vorgesehenen Maßnahmen finanziert. Dazu gab der Kämmerer der Stadt, Ulrich Schwarz, in der letzten Gemeinderatssitzung schon einmal einen unmissverständlichen Einblick. Nach dem Vortrag fiel von einigen Räten diesbezüglich nicht nur das Wort „dramatisch“, manche bezeichneten die Situation gar als katastrophal. Konnte schon vor der Corona-Krise einiges in der Stadt nicht umgesetzt werden, wird es jetzt unter den vollkommen anderen finanziellen Rahmenbedingungen extrem schwer werden, im Herbst einen vernünftigen Doppelhaushalt zu schnüren. Deswegen ist das Tagen der demokra-

tisch gewählten Gremien umso wichtiger, damit ausgiebig diskutiert werden kann, wo die Stadt in Zukunft ihre Prioritäten setzen muss. Das wird ein harter Prozess, der aber mit dem Instrumentarium Videokonferenz gut und demokratisch abgehandelt werden kann.

FGL-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz

Tel. 07531 900-2790

E-Mail: gruene-liste@stadtrat.konstanz.de



Verkleinerter Gemeinderat handlungsfähig und solidarisch

Zum Erscheinungstermin der aktuellen Amtsblatt-Ausgabe leben wir in der siebten Woche mit den erheblichen Einschränkungen unserer persönlichen Freiheiten, täglichen Gewohnheiten und wirtschaftlicher Erfolge. Diese Einschränkungen sind belastend doch der Rückgang der Infektionszahlen zeigt die Notwendigkeit der Maßnahmen.

Nachdem zunächst alle Sitzungen abgesagt wurden, werden nun Formen gesucht, das politische Leben der Stadt wieder aufzunehmen. Dafür wurde der sinnvolle Vorschlag gemacht, mit einem verkleinerten Gemeinderat zu tagen, in dem die Fraktionen entsprechend ihrer Stärke repräsentiert sind. So können Schutzmaßnahmen eingehalten und dennoch rechtssichere Beschlüsse herbeigeführt werden. Alle Fraktionen haben sich auf dieses Vorgehen problemlos verständigt, mit Ausnahme ausgerechnet der größten Fraktion im Rat, der FGL. Einige ihrer Mitglieder wollten dieses absolut sinnvolle Vorgehen nicht mittragen. Erst nach massiver Intervention der anderen Fraktionen war es möglich, am 21.04. doch in verkleinerter Besetzung zu tagen. Gerade in dieser Situation muss man von den politischen Mandatsträgern ein verantwortungsbewusstes Handeln einfordern. Dies gilt insbesondere für die größte Fraktion, der bei der Wahl besonders viel Vertrauen entgegengebracht und damit auch eine besondere Verantwortung übertragen wurde. Aktuell benötigen wir eine klare Führung und ein gemeinsames, solidarisches Handeln, das natürlich die demokratischen Grundsätze wahrt. Die bekundete Weigerung, mit einem verkleinerten Gremium zu tagen, wird dieser Notwendigkeit gerade nicht gerecht und ist in hohem Maße unsolidarisch.

Wir als CDU-Fraktion werden unseren Teil zu einer konstruktiven Arbeit im Gemeinderat beitragen. Wir fordern aber auch von allen anderen die notwendige Mitwirkung für eine konstruktive und solidarische Zusammenarbeit ein.

CDU-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz

Tel: 07531 900-2787

E-Mail: cdu-fraktion@stadtrat.konstanz.de



Nicht gegen die Krise ansparen

Sechs lange Wochen schon ruht weitgehend das öffentliche Leben. Vielen Menschen stellt sich die bange Frage: Welche langfristigen Folgen hat die Corona-Krise, wirtschaftlich und sozial?

Gewiss: Bund und Land haben viele Soforthilfen in einer atemberaubenden Geschwindigkeit bewilligt. Dennoch sind die ökonomischen Auswirkungen schwerwiegend. Das betrifft auch die Stadt. In einer ersten Übersicht hat die Verwaltung hochgerechnet wie viele Millionen Euro fehlen werden, vor allem weil Einnahmen ausfallen.

Noch sind das Modellrechnungen. Doch verantwortliche Politik muss jetzt vorbereiten, wie die Stadt einen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaft nach der Krise leisten kann. Dabei gilt: Wichtiger als Zuschüsse sind Aufträge an Unternehmen. Denn diese sichern Arbeitsplätze.

Gerade in den nächsten Monaten brauchen wir also eine Stadt, die weiter in wichtige Aufgaben wie Bildung, Wohnungsbau und Infrastruktur

investieren kann. Dazu muss jetzt kritisch geprüft werden, welche Baumaßnahmen höchste Priorität besitzen. Denn auch 2021 und 2022 sind umfangreiche Investitionen notwendig, um Begonnenes fertigzustellen und um die Konjunktur zu stützen.

Vor uns liegen schwere Entscheidungen, weil wir wichtige Projekte verschieben oder sogar streichen müssen. Dies sind zentrale Weichenstellungen. Deswegen haben wir Sozialdemokraten einen zweiten Nachtragshaushalt gefordert. Notwendige Entscheidungen dürfen nicht etwa von der Verwaltung alleine, sondern müssen vom Gemeinderat nach einer demokratischen, öffentlichen Diskussion getroffen werden.

Viele Jahre lang hat die Mehrheit des Rats – oft gegen unseren Rat – mit zu leichter Hand die Ausgaben der Stadt gesteigert. Dies geht nicht mehr. Doch jetzt bricht nicht etwa die Zeit radikalen Kürzens an. Es geht vielmehr darum Schwerpunkte zu setzen und vernünftig zu investieren.

SPD-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz

Tel. 07531 900-2788

E-Mail: info@spd-konstanz.de



Autofreier Stephansplatz – „es ist die ideale Zeit“?

In dieser für viele Menschen in unserer Stadt existentiell bedrohlichen Zeit tagte nach längerer Pause der Gemeinderat und machte damit einen Schritt zur Wiederaufnahme der politischen Arbeit. Mit Blick auf die Tagesordnung war dies auch geboten. Der TOP „Aktionstage Stephansplatz – Verschiebung aufgrund der Corona-Krise“ war dagegen ein Negativbeispiel. Die Diskussion um die Verschiebung einer Veranstaltung nutzten FGL und JFK, um Radikalforderungen zu platzieren. Man solle, so hieß es, die Krisenzeit nutzen, den Stephansplatz autofrei zu machen, „da ja momentan dort eh niemand parkt“- „man kann die Zeit nutzen, um sich daran zu gewöhnen“- „es ist die ideale Zeit“. Man könnte dies als bemerkenswert großzügigen Umgang mit der Existenz und Interessen vieler BürgerInnen sehen - wir möchten hier auch explizit tausende Angestellte in Kurzarbeit erwähnen. Für Gewerbetreibende sind solche Ausführungen derzeit ein Schlag ins Gesicht. Ihnen ist längst klar, dass ein Planungsbeschluss beauftragt wurde, der ein Konzept für eine autofreie Innenstadt entwickeln soll. Dies beinhaltet explizit ein Nutzungskonzept Stephansplatz, allerdings unter Berücksichtigung berechtigter Interessen: die der Anwohner zum Beispiel, oder auch die der Handwerker, die ihre Fahrzeuge in der Innenstadt abstellen müssen. Die geplante Bürgerbeteiligung soll einfach über Bord geworfen werden, weil es angeblich gerade „niemandem weh tut“? Auch über Bord geworfen wird also, dass man mit Bedacht, Alternativen und Vorschlägen in die Planungen einsteigt, um breite Mehrheiten für einen qualitativ hochwertigen Aufenthaltsort mit wirklichem Mehrwert zu schaffen? Das klingt irgendwie...erbarmungslos. Nein, wir bestehen auf eine ordentliche, professionelle Bearbeitung dieses Themas, wie vorgesehen unter Einbeziehung der Bürgerbeteiligung, mit anschließendem Beschluss im GR.

FW-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz

Tel: 07531 900-2789

E-Mail: fwk-fraktion@stadtrat.konstanz.de



Sommer, Sonne, Kultur!

Trotz der Corona-Krise, die die ganze Welt politisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich fest im Griff hat, möchten wir positive Impulse setzen. Während alle über Einschränkungen und Belastungen der Verordnungen für Junge und Alte reden, möchten wir mit euch diskutieren, wie man

die negative Stimmung überwindet und die Einschränkungen weniger spürbar macht. Wir möchten euch kreative Flausen in den Kopf setzen, damit ihr auf Ideen kommt, die wir gemeinsam umsetzen können!

Lasst uns heute über das kulturelle Leben in Zeiten von Corona reden. Außer per Internet können momentan keine Veranstaltungen mehr stattfinden. Fast alle Kulturschaffenden leiden darunter. Aber die Gesellschaft leidet nicht weniger. Keine Konzerte, keine Theatervorstellungen, keine Straßenmusiker, nicht mal ein Kinobesuch ist möglich... Wie können wir Kultur schnell und konform mit den Beschränkungen in unseren Krisenalltag zurückbringen?

Welche neuen Formate könnten wir ausprobieren? Vielleicht wäre eine Art "kultureller Drive-In" im Stil eines Autokinos eine mögliche Lösung, - eine Bühne auf einer großen offenen Fläche, auf der Konzerte, Lesungen und Filme stattfinden könnten. Für den nötigen Abstand sorgt die eigene Loge, das Auto. Oder Strandkörbe vor einer Bühne? Diese lassen sich nicht so schnell verrücken und können somit für den nötigen Abstand sorgen. Das Bodenseestadion ist sicher eine Veranstaltungsort, in der die Abstand-Sicherung mit Strandkörben oder auf eine andere Art und Weise denkbar wäre. Dabei muss man natürlich immer an Mitarbeiterschutz und den Schutz der Künstler auf der Bühne denken.

Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen! Wir dürfen nicht jetzt schon den Sommer aufgeben. Etwas Abwechslung vom eingeschränkten Alltag bedeutet einen großen gesellschaftlichen Mehrwert. Also her mit Euren Ideen!

JFK-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz

Tel: 07531 900-2835

E-Mail: info@jungesforumkonstanz.de



Bildungsgerechtigkeit möglichst auch in Krisenzeiten

An den Konstanzer Schulen hält im Zuge der Pandemie die Digitalisierung in bisher nie gekanntem Maße Einzug. Sehr häufig erfolgt der Unterricht über Videokonferenzen oder die Schüler erhalten Einzelunterricht via Skype. Wir begrüßen diese Entwicklung ausdrücklich, zwingt sie unsere Schulen doch, sich endlich intensiv mit den Chancen, aber natürlich auch mit den Grenzen der Digitalisierung im Bildungsbereich auseinanderzusetzen. Allerdings besteht die konkrete Gefahr, dass Kinder und Jugendliche, die zu Hause nicht über die erforderliche Hard- und Softwareausstattung verfügen, jetzt zunehmend abgehängt werden und den Anschluss verlieren. Unbefriedigend ist auch die Tatsache, dass Lehrkräfte bzw. Schulen völlige unterschiedliche Programme für ihren Fernunterricht nutzen und vieles wenig professionell abläuft. Vor dem Hintergrund der über den Digitalpakt verfügbaren Finanzmittel schlagen wir vor, dass die Stadt als Schulträger dafür sorgt, dass an allen Konstanzer Schulen ein ausreichender Bestand an Laptops angeschafft wird, so dass Schüler, welche zu Hause über einen solchen nicht verfügen, diesen im Zuge der Lernmittelfreiheit ausleihen können. Da zu hoffen bleibt, dass auch nach der Pandemie die neuen digitalen Möglichkeiten z. B. in Krankheits- oder Vertretungsfällen viel stärker als bisher genutzt werden, kann nur so Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit gewahrt bzw. wiederhergestellt werden. Und: Klar ist auch, dass die Schulen viel stärkere Unterstützung als bisher brauchen durch vom Schulträger dafür einzustellende IT-Experten.

FDP-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz

Tel: 07531 900-2791

E-Mail: fdp-fraktion@stadtrat.konstanz.de

Die Beiträge auf dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet.

Erste Patientin aus Frankreich geheilt

70-Jährige zurück im Elsass

Der Gesundheitsverbund stellte insgesamt fünf Behandlungsplätze für ausländische Corona-Patienten zur Verfügung. Die erste französische Patientin konnte am 16. April geheilt entlassen werden.

Sie war am 26. März 2020 mit dem Hubschrauber gekommen – im Koma, intubiert und beatmet – und Mitte April ist sie mit dem Hubschrauber auch wieder gegangen, den sie selbstständig besteigen konnte: Makvala S. aus Mulhouse. Die Französin war zutiefst dankbar, dass sie im Landkreis Konstanz aufgenommen und behandelt wurde, denn das hat ihr das Leben gerettet, ist sich Chefarzt und Lungenspezialist Prof. Achim Kabitz sicher.

Sie war eine der fünf französischen

Patienten, die der Gesundheitsverbund in seinen beiden Kliniken in Konstanz und Singen aufgenommen hatte, weil die vollständig belegten Beatmungsplätze im Elsass die Versorgung der eigenen Patienten nicht mehr zugelassen hatten und sich die Region Grand d'Est hilfesuchend an die deutschen Nachbarn gewandt hatte. Ein Hilfesuch, dem der Landkreis und der Gesundheitsverbund gerne nachgekommen sind.

Bernd Sieber, Vorsitzender der Geschäftsführung des GLKN bekräftigte noch einmal gemeinsam mit dem Landrat die Bereitschaft, weitere Patienten aus Frankreich, aber auch aus Italien oder der Schweiz aufnehmen zu wollen, wenn der Bedarf da sei und die Kapazitäten im GLKN es zulassen.



Die erste Covid-19-Patientin aus Frankreich geht geheilt nach Hause.

Termine bei städtischen Ämtern

Schrittweise Öffnung der Verwaltung

holt und nach dem Termin auch wieder dorthin zurück begleitet.

Maskenpflicht in Verwaltungsgebäuden

In den Verwaltungsgebäuden besteht eine generelle Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenschutzmaske. Darauf wird bereits bei der Terminvereinbarung hingewiesen werden. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre eigene Maske mitzubringen. Für Notfälle werden Masken für BesucherInnen bereitgehalten. Während des Termins darf die Maske nur abgenommen werden, wenn eine Plexiglasscheibe zwischen den Personen angebracht

ist oder wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Wer Erkältungs-Symptome hat, wird gebeten vereinbarte Termine abzusagen. In diesem Fall ist der Zutritt zu den Gebäuden nicht gestattet. Außerdem ist auf entsprechenden Abstand zu achten. Aufzüge mit einer Länge und Breite von weniger als 1,5 Meter dürfen grundsätzlich nur einzeln benutzt werden. In den größeren Aufzügen dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig befinden. In den Eingangsbereichen sind Desinfektionsmittelpender zu finden und die Reinigungskräfte werden Kontaktflächen verstärkt reinigen.

Ab dem 4. Mai sind Besuche bei der Verwaltung nach vorheriger Terminvereinbarung wieder möglich. Die Stadtverwaltung nimmt ihren Präsenzbetrieb stufenweise wieder auf. Das bedeutet aber auch: Für den allgemeinen Publikumsverkehr bleiben die städtischen Gebäude vorerst noch geschlossen.

Durch die schrittweise Wiedereröffnung der Verwaltung sollen auch weiterhin Kontakte unter den Beschäftigten sowie zwischen den Beschäftigten und BürgerInnen möglichst eingeschränkt bleiben. Wer einen Termin vereinbart hat, wird am Eingang abge-

Kreatives für Daheim
Beschäftigungstipps der städtischen ErzieherInnen

Stempel basteln: Aus Kartoffeln lassen sich einfach Stempel schnitzen. Eine Kartoffel halbieren und die Form heraus schneiden. Mit Wasserfarbe bemalen und losstempeln.



Betrieb von Sportboothäfen

Aktueller Stand der Regelung

Die Corona-Verordnung regelt, dass vorerst bis zum 3. Mai der Betrieb von Sportboothäfen untersagt ist. Das gilt, soweit die Benutzung nicht zur unaufschiebbaren Sicherung der Boote vor Verlust oder Beschädigung, zum Ein- und Auswassern, zur Aufrechterhaltung der beruflichen Bootsnutzung (z.B. Berufsfischerei) oder zur Ausübung beruflicher Tätigkeiten auf dem Gelände (z.B. Bootarbeiten durch Gewerbetreibende) erforderlich ist. Ein Ein- bzw. Ausfahren aus den Häfen zu Sport- und Freizeitzwecken ist jedoch vorerst untersagt.

Bojenfelder oder Liegeplätze, die von einer öffentlichen Fläche aus zugäng-

lich sind, sind keine Hafenanlagen und fallen nicht unter das Nutzungsverbot. Ein Befahren des Bodensees von diesen Plätzen bleibt möglich. Auch privates Einwassern außerhalb eines Hafens (z.B. von Trockenliegeplätzen oder von öffentlich zugänglichen Uferbereichen aus) ist möglich. Kanus, Kajaks, Surfbretter und Stand-Up-Paddling können genutzt werden. Für Wassersportvereine gilt ergänzend § 4 Abs. 1 Nr. 5 der Corona-VO, wonach das Vereinsgelände als Sportstätte vorerst bis zum 3. Mai nicht genutzt werden darf. Von hier aus dürfen also keine Boote oder andere Wassersportgeräte auf den See fahren.

Grenzübertritte: Familien können sich sehen

Bundesinnenministerium ermöglicht Ausnahmen

„Die menschliche Dimension kommt zu kurz, die Begegnung von Familien und Lebenspartnern muss möglich sein!“ Das hatten die südbadischen Bundestagsabgeordneten Andreas Jung (Konstanz), Felix Schreiner (Waldshut) und Armin Schuster (Lörrach) letzte Woche gefordert und sich – wie auch OB Uli Burchardt – für Ausnahmen von der Einreisebeschränkungen an den Grenzen zur Schweiz eingesetzt. Nun gibt es Bewegung: Die besondere Bedeutung von Familien und Lebenspartnerschaften wird bei den Einreiseregeln jetzt berücksichtigt.

Der grenzüberschreitende Besuch der Kernfamilie soll demnach wieder un-

eingeschränkt möglich sein. Das bedeutet konkret: Das eigene vom jeweiligen Elternteil getrennt lebende Kind kann jetzt ohne Angabe irgendwelcher weiterer Gründe besucht werden. Die bisherige Bedingung, dass der Grenzübertritt notwendig sein muss, um dem anderen Elternteil eine Berufstätigkeit zu ermöglichen, entfällt komplett. Auch ein Grenzübertritt zum Beistand älterer Familienangehöriger wird jetzt ermöglicht – auch dann, wenn sie nicht krank sind und keine medizinische Betreuung haben. Uneingeschränkt ermöglicht wird auch der Besuch von Ehepartnern und eingetragenen Lebenspartnern.

Lebenspartnerschaften ohne Trau-

schein sollen mangels „brauchbarer Nachvollziehbarkeit“ grundsätzlich kein „triftiger Grund“ für eine Einreise sein. Aber auch hier kann jetzt nach Ermessen und den Umständen des jeweiligen Falls eine Einreise gestattet werden.

Die bisherige Situation an der Grenze

Bislang waren Ausnahmen nur für Pendler und den Warenverkehr eindeutig gestattet, über Ausnahmen aus „triftigen sonstigen Gründen“ musste die Bundespolizei im Einzelfall entscheiden. Die neuen Regeln entsprechen nun den Präzisierungen, die der Schweizerische Bundesrat zuvor zu den Grenzübertritten erlassen hatte.

Erweiterte Notbetreuung für Kinder

Stadt erhöht Notbetreuung von 250 auf rund 1.200 Plätze

Das Kultusministerium hat am 20. April seine Vorgaben für die erweiterte Notbetreuung bekanntgegeben, die seit dem 27. April 2020 in Kraft sind. Demnach können jetzt auch Kinder von Erziehungsberechtigten, die außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen und vom Arbeitgeber unabhömmlich gestellt sind, eine Notbetreuung erhalten. Die Unabhömmlichkeit muss vom Arbeitgeber in Form einer Arbeitsbescheinigung bestätigt werden. Zudem müssen die Eltern eine Erklärung abgeben, dass weder eine familiäre noch eine anderweitige Betreuung möglich ist. Diese Regelung gilt auch für selbstständig oder freiberuflich Tätige. Die Notbetreuung erfolgt in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besucht hat.

Angesichts der Erweiterung der Notbetreuung wird von einer sehr hohen Anzahl an angefragten Notbetreuungsplätzen ausgegangen. Aufgrund der Vorgaben des Landes ist aus organisatorischen und Infektionsschutzgründen die Zahl der Plätze begrenzt. Dennoch kann die Zahl von bisher 250 Plätzen nun auf rund 1.200 Plätze erhöht werden.

Das Land hat hierzu die Vorgabe gemacht, dass vorrangig die Kinder aufzunehmen sind,

1. bei denen einer der Erziehungsberechtigten oder die oder der Alleinerziehende in der kritischen Infrastruktur nach Absatz 8 der Landesverordnung tätig und unabhömmlich ist oder
2. für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist oder
3. die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Im Bereich der Kitas war es nicht möglich, alle Kinder, die einen Notbetreuungsplatz erhalten, direkt am 27.04. in die Einrichtung aufzunehmen. Der Aufnahmezeitpunkt wird durch die jeweilige Einrichtungsleitung in Absprache mit den Eltern festgelegt. Dieser ist abhängig von der Anzahl gleichzeitig aufzunehmender Kinder, einer möglichen Priorität und dem individuellen Bedarf des Kindes im Hinblick auf die notwendige Eingewöhnungszeit. Die Umsetzung der erweiterten Notbetreuung erfolgt in enger Abstimmung mit den Trägern der Kindertagesbetreuung in Konstanz.

Anmeldeformulare und weitere Informationen zum Ablauf sind unter www.konstanz.de/coronavirus zu finden.

Wochenmarkt Konstanz

Bitte um Mundschutz beim Einkauf

Die Stadt und die Marktbetreiber bitten Besucher und Kunden des Wochenmarktes darum, Mund- und Nasenschutz zu tragen. Mit dieser Bitte schließt sich der Markt der allgemeinen Mundschutzpflicht beim Einkauf an und hofft, dass die BesucherInnen ihr aus Eigenverantwortung folgen. Die Stadt wird die Entwicklung beobachten und gegebenenfalls weitere Maßnahmen anordnen.

Um ausreichend Abstand zwischen den Marktbesuchern zu ermöglichen, wurde der Markt im März an beiden Standorten auf eine größere Fläche ausgedehnt. Für den Samstagsmarkt in Petershausen sind Stände auf den Parkplatz am Klinikum ausgewichen. Dadurch stehen hier während der Marktzeiten die Parkplätze nicht zur Verfügung. Die Stadt bittet darum, auf die umliegenden Parkhäuser, z.B. im Seerheincenter, auszuweichen und die Zugänge zum Markt freizuhalten. Weiterhin wird daran erinnert, dass Fahrräder auf dem Markt schon immer verboten sind. Stehen diese dennoch auf der Marktfläche oder werden sie mitgeschoben, so sind diese schnell im Weg und erschweren gerade in Zeiten der Corona-Pandemie das Einhalten der Abstände. Fahrräder sind außerhalb des Marktes abzustellen.

Aus Solidarität

Maskenpflicht in Baden-Württemberg

Seit Montag, den 27. April 2020, gilt für Baden-Württemberg Maskenpflicht beim Einkauf und im ÖPNV. Das gilt für alle Personen ab sechs Jahren. Das Risiko, andere durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann durch das Bedecken von Mund und Nase (wichtig: beides) deutlich verringert werden.

Darüber hinaus wird darum gebeten, auf dem Wochenmarkt einen Mundschutz zu tragen. Es empfiehlt sich auch überall dort, wo der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Seit dem 28. April gilt zudem Maskenpflicht auf dem Wertstoffhof Dorfweiher.

Trotz Maskenpflicht gilt nach wie vor: Bitte Abstand halten, Hygieneregeln beherzigen und so weit wie möglich zu Hause bleiben.

Auf Konstanz TV gibt es eine Nähanleitung zur Herstellung einer eigenen Maske, wer sich eine beim Konstanzer Einzelhandel besorgen möchte findet unter www.konstanz.de/coronavirus eine erste, nicht abschließende Übersicht über Bezugsstellen.

So schützt das Tragen einer Maske vor Ansteckung:

- Vor dem Anziehen Hände waschen und darauf achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird
- Maske sollte möglichst eng anliegen
- Durchfeuchtete Masken umgehend wechseln
- Die potenziell erregerhaltige Außenseite während des Tragens und danach möglichst nicht berühren
- Nach dem Absetzen Hände waschen
- Wiederverwendbare Masken nach jedem Gebrauch reinigen



Öffnung des Einzelhandels

Land erlaubt abgetrennte Verkaufsflächen

Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 800 Quadratmetern können künftig durch Abtrennung von Verkaufsflächen in begrenztem Umfang öffnen. Nach Entscheidung des Verwaltungsgerichts Sigmaringen ändert das Land die Richtlinie zur Öffnung von Einrichtungen des Einzelhandels.

Geschäfte, die bisher wegen Überschreitung der Verkaufsfläche von 800 Quadratmetern geschlossen bleiben müssen, dürfen somit einzelne Bereiche bis zu einer Gesamtverkaufsfläche

von 800 Quadratmetern abtrennen und diese abgetrennte Fläche für den Verkauf öffnen. Die abgesperrten Verkaufsflächen dürfen für den Kundenverkehr nicht zugänglich sein. Die sonstigen Hygiene- und Abstandsregeln für den Einzelhandel sind zu beachten. Die Neuregelung gilt seit dem 23. April 2020.

In einem Brief an Ministerpräsident Winfried Kretschmann hatte auch OB Uli Burchardt vergangene Woche beim Land um eine entsprechende Anpassung der 800 qm-Ladengrenze gebeten.

Die Stadt zum See. Hat viele schöne Stellen

Stellenangebote der Stadt Konstanz sowie der städtischen Eigenbetriebe



KULTUR

Derzeit keine offenen Stellen

SOZIALES

Derzeit keine offenen Stellen

TECHNIK

VermessungsingenieurIn, gehobener Dienst, Amt

für Liegenschaften und Geoinformation, Bewerbungsschluss: 17.05.2020

VermessungsingenieurIn, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Bewerbungsschluss: 17.05.2020

VERWALTUNG

MitarbeiterIn, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Entsorgungsbetriebe, Bewerbungsschluss: 03.05.2020

AUSZUBILDENDE/STUDIERENDE/FSJ

ErzieherIn, Anerkennungspraktikum, Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder, Jugendamt, Bewerbungsschluss: 01.09.2020

Freiwilliges Soziales Jahr, Feuerwehr, ab 01.09.2020, Voraussetzung: Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr, Information und Bewerbung: Bernd.Roth@konstanz.de

Freiwilliges Soziales Jahr, Treffpunkt Petershausen, ab 15.09.2020, Information und Bewerbung: treffpunkt.petershausen@konstanz.de

Freiwilliges Soziales Jahr, Jugendzentrum, Information und Bewerbung: Nathalie.Baechle@konstanz.de

Freiwilliges Soziales Jahr, Konstanzer Schulen, Information und Bewerbung: 07531/900-2903, petra.leising@konstanz.de

#SchöneKonstanzerStellen

Unsere Stellenangebote verstehen sich (m/w/d).

JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE
www.konstanz.de/karriere



AUS DEM STANDESAMT

EHESCHLISSUNGEN

17.04.2020 Katrin Otto & William Gustavus Cardor

GEBURTEN

21.03.2020 Leonardo Antonio Cavallo (Anna & Sandro Cavallo)

29.03.2020 Oskar Meßow (Saskia Barbara Ulrike Fleiner & Jens-Ole Meßow)

03.04.2020 Yuna Freeya Müller (Kaisa Madeleine Feline Zöphel & Gerhard Roland Adolf Müller)

05.04.2020 Leonardo Karl Christian Aldenhoff

(Annick Lea Helen Tillmann & Louis Aldenhoff)

08.04.2020 Mira Sofie Demmler (Daniela Theresia & Matthias Michael Demmler)

08.04.2020 Artúr Zoltán (Bettina & Gergő Artúr Zoltán)

08.04.2020 Noah Rakuš (Ramona Ivanka Rakuš & Florian Peter Sauter)

10.04.2020 Frederik Tom Rist (Sophia Maria Fahrner-Rist & Martin Christian Rist)

11.04.2020 Jonathan Jakob Riek (Victoria Patricia & Claudius Michael Riek)

12.04.2020 Elia Enzo Milione (Hasime & Egidio Milione)

13.04.2020 Valentin Amelio Kraut (Katja Nikola & Konstantin Kristian Kraut)

14.04.2020 Hannah Linea Lächele (Marielene & Tobias Johannes Lächele)

14.04.2020 Emilie Sophie Schlapeta (Marie Kristin & Marcel Schlapeta)

14.04.2020 Rosa Emminger (Anna Wacker & Philipp Marcel Emminger)

14.04.2020 Jona Malte Gerling (Jessica Werts & Maximilian Gerling)

14.04.2020 Theo Fischer (Veronika Maria Fischer & Florian Marquart)

16.04.2020 Lijana Emini (Emire & Semir Emini)

17.04.2020 John Noel Bächler (Claudia Anette Mathilde Bächler)

18.04.2020 Amila Viola Hyneck (Maren Elke Isabelle & Johannes Georg Hyneck)

19.04.2020 Amelia Magdalena Rinker (Teresa Rinker & Maximilian Siegfried Lehner)

19.04.2020 Jonathan Frederik Meyering (Katrin Johanna Berreth-Meyering & Frank

Meyering)

19.04.2020 David Musa (Katarina & Marko Musa)

20.04.2020 Thilo Neik (Janina & Michael Neik)

20.04.2020 Pius Casper Fritz (Anna Theresia Decker & Andreas Fritz)

STERBEFÄLLE

08.04.2020 Gritta Renate Gunkel geb. Gewecke

08.04.2020 Elfriede Erika Robausch geb. Bollinger

09.04.2020 Elsa Augusta Schwald geb. Gauggel

10.04.2020 Doris Herta Koriath geb. Böhm

11.04.2020 Wieland Werner Fähmann

12.04.2020 Ellen Charlotte Frey geb. Berg

12.04.2020 Johann Oskar Schmidberger

13.04.2020 Irmgard Seyffert geb. Gerhards

14.04.2020 Manfred Rudolf Elgaß

14.04.2020 Fritz Wolfgang Habel

15.04.2020 Klaus Karsten Rühmann

15.04.2020 Erika Hildegard Else Fraiss geb. Kusche

16.04.2020 Zarka Krajačić geb. Čolaković

17.04.2020 Heinz Schneider

18.04.2020 Tatjana Rapp geb. Peter

18.04.2020 Maria Hasenfus

18.04.2020 Hartwig Christian Daniel Warnke

19.04.2020 Karin Charlotte Heine

21.04.2020 Wilhelm Wolf

22.04.2020 Eva Maria Karrer geb. Froese

22.04.2020 Liselotte Margarethe Cornelia Marggraff geb. Draxlmayr

Aktuelle Ausschreibungen

Elektroinstallationsarbeiten

Verwaltungsgebäude Laube

Eröffnungstermin: 29.04.2020

20 Funkstrecken zur Audioübertragung

Bodenseeforum

Eröffnungstermin: 30.04.2020

Sanierung Geschwister-Scholl-Schule

- Sanitärarbeiten: WC-Kerne, Wasserverteilung

- Rohbauarbeiten: Schulraumprovisorium

- Elektroarbeiten: WC-Kerne und Anbindung

Eröffnungstermine:

05./11./19.05.2020

EDV-Support

Konstanzer Schulen

Eröffnungstermin: 18.05.2020

Putz- und Sandsteinreinigung

Stephansschule

Eröffnungstermin: 26.05.2020

Öffentliche Bekanntmachungen

auf konstanz.de, unter anderem:

Aufstellungsbeschluss & Satzung

über die Veränderungssperre Kegelstützen / 2. Änderung

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Aufstellungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 21.04.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet die Aufstellung des Bebauungsplans:

„Kegelstützen, 2. Änderung“

beschlossen.

Der 1,2 ha große Geltungsbereich liegt zwischen der Egger Straße und der Bebauung an der Mainaustraße Nr. 190 bis Nr. 196. Südlich angrenzend ist die Kreuzung Mainaustraße/Zur Allmannshöhe. Die nördliche Grenze ist das Ende der Bebauung an der Egger Straße. Er umfasst die Flurstücke Nr. 3467/1; 3469 teilweise; 3470/1; 3471; 3472/12; 3472/19; 3472/11; 3472/10; 3472/9; 3472/8; 3472/4; 3472/3 der Gemarkung Konstanz. Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen für den Planungsbereich die planungs- und bauordnungsrechtlichen Grundlagen ergänzt werden. Ziel ist die Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden baulichen Struktur an der Eggerstraße/Koberleweg durch die

- Überprüfung und ggffs. Ergänzung der Baugrenzen und Baulinien;
- Definition der zulässigen Geschossigkeit;
- Definition von Bautypologien

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 21.04.2020 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

SATZUNG DER STADT KONSTANZ

- Veränderungssperre -

im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans

„Kegelstützen, 2. Änderung“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 21.04.2020 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Kegelstützen, 2. Änderung“ hat der Gemeinderat der Stadt Konstanz am 21.04.2020 in öffentlicher Sitzung die nachfolgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Kegelstützen, 2. Änderung“

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 21.04.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) mit Wirkung vom 28.03.2020, und § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11.02.2020 (GBl. S. 37, 40), die folgende Veränderungssperre als Satzung nach § 4 GemO beschlossen:

§ 1 – zu sichernde Planung

Der Gemeinderat hat am 21.04.2020 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans beschlossen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2 – räumlicher Geltungsbereich

Der 1,2 ha große Geltungsbereich liegt zwischen der Egger Straße und der Bebauung an der Mainaustraße Nr. 190 bis Nr. 196. Südlich angrenzend ist die Kreuzung Mainaustraße/Zur Allmannshöhe. Die nördliche Grenze ist das Ende der Bebauung an der Egger Straße.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 3467/1; 3469 teilweise; 3470/1; 3471; 3472/12; 3472/19; 3472/11; 3472/10; 3472/9; 3472/8; 3472/4; 3472/3 der Gemarkung Konstanz. Der räumliche Geltungsbereich ist dem nebenstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 02.04.2020 maßgebend, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 3 – Inhalt der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. keine erheblichen oder wesentlich wertssteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden

(2) Vorhaben die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde.

§ 4 – Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

§ 5 – Geltungsdauer

Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 BauGB. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Baurechts- und Denkmalamt – Abt. Baupunkt, 2.OG, Zimmer 2.23 und 2.24 der Stadt Konstanz, Untere Laube 24 eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Solange das Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen ist, ist eine vorherige telefonische Vereinbarung zur Einsichtnahme in die Satzung unter Telefon Nr. 07531 900-2795 erforderlich.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 bzw. S. 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Konstanz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (vgl. § 4 Abs. 4 und 5 GemO).

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder wenn

2. der Oberbürgermeister dem Beschluss des Gemeinderates nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung gemäß vorstehender Ziffer 2 geltend gemacht worden, so kann auch

nach Ablauf der im ersten Satz genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stadt Konstanz
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Hoch hinaus

Bedingungen bei Drohnenflügen

Den Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen regelt die Luftverkehrs-Ordnung. Grundsätzlich kann der Betrieb von Drohnen und Flugmodellen erlaubnisfrei, erlaubnispflichtig oder verboten sein. Die Verantwortung, zu klären, welche Erlaubnisse und Ausnahmen für den jeweiligen Einsatzzweck und -ort benötigt werden, liegt beim Steuerer der Drohne.

Wer Aufnahmen mit einer Drohne machen möchte, für den gilt ab einem Drohnengewicht von 250 Gramm eine Kennzeichnungspflicht der Drohne. Am Gerät müssen auf einer feuerfesten Plakette die vollständigen Namens- und Adressdaten des Eigentümers zu finden sein. Wiegt eine Drohne über 2 Kilo, ist ein Kenntnissnachweis erforderlich. Dafür muss je nach Einsatzzweck entweder eine Prüfung abgelegt werden oder eine Einweisung erfolgen. Die Prüfung muss bei einer vom Luftfahrtbundesamt anerkannten Stelle erfolgen, die Einweisung ist persönlich oder online möglich. Bei Drohnen über 5 Kilo ist eine Erlaubnis erforderlich.

Allgemeinerlaubnis des Regierungspräsidiums

Genehmigungsfrei sind Flüge mit Drohnen unter 2 Kilo, die niedriger als 100 Meter über dem Boden und innerhalb von Modellfluggeländen stattfinden. Außerhalb eines Modellfluggeländes ist eine Genehmigung der zuständigen Luftfahrtbehörde notwendig. Vom Regierungspräsidium Stuttgart, die zuständige Luftfahrtbehörde für Baden-Württemberg, kann dafür eine Allgemeinerlaubnis beantragt werden. Diese kostet 50 Euro und ist ab Ausstellung zwei Jahre lang gültig. Sie macht vor allem dann Sinn, wenn man eine Drohne regelmäßig oder zu gewerblichen Zwecken nutzt.

Das bedeutet im Umkehrschluss: Nicht jeder braucht die Allgemeinerlaubnis für einen Drohnenflug – oder aber auch, dass diese manchmal allein nicht ausreicht und man zudem eine Einzelerlaubnis benötigt. Einige Ausnahmen sind in der Allgemeinerlaubnis abgedeckt, aber eben nicht alle und es kommt immer auf den jeweiligen Aufstiegsort an.

Der Steuerer hat im Rahmen der Flugvorbereitung also in eigener Verantwort-

ung zu prüfen, ob für den geplanten Einsatzzweck und -ort die mit der Allgemeinverfügung erteilten Erlaubnisse und die allgemeinen Ausnahmen von Betriebsverboten ausreichend sind. Zur Vorprüfung empfehlen sich Apps, wie beispielsweise die DFS Drohnen-App. In ein paar Wochen werden auch auf der Plattform serviceBW Informationen – so auch ein eigener Prüfungskatalog – hinterlegt sein: <https://service.konstanz.de>. Auch auf der Seite des Regierungspräsidiums Freiburg, das für Konstanz zuständig ist, finden sich weitere Informationen und ein Antrag für eine Einzelerlaubnis.

Einholung einer Einzelaufstiegs-genehmigung

Besteht Bedarf für Freigaben über die Allgemeinerlaubnis hinaus, ist eine Einzelaufstiegs-genehmigung notwendig. Da diese mit Anhörung der betroffenen Stellen und Behörden verbunden ist, beträgt die Bearbeitungszeit etwa 20 Arbeitstage. Zu beachten ist, dass es kurzfristige Betriebsverbote geben kann, auf die das Regierungspräsidium Stuttgart keinen Einfluss hat (z.B. Einsatzorte der Polizei).

Voranmeldung bei der Stadtverwaltung

Sind die erforderlichen Dokumente des Regierungspräsidiums zur luftrechtlichen Genehmigung des Fluges vorhanden, muss mindestens 24 Stunden vor dem Flug noch die zuständige Polizeibehörde informiert werden. In Konstanz ist das die Abteilung für öffentliche Sicherheit und Gewerbeswesen des Bürgeramtes (christine.barth@konstanz.de). Zudem braucht es zivilrechtlich eine Genehmigung des Grundstücksbesitzers, von dessen Grund man starten, beziehungsweise auf dem man landen möchte. Das kann auch bei Überflügen der Fall sein. Sollte man ein bestimmtes Gebäude oder Grundstück filmen wollen, sollte vorab der Eigentümer gefragt und informiert werden.

Sofern öffentlich zugängliche Plätze, Straßen und Wege überfliegen werden, müssen diese während der Aufnahmen für den Verkehr gesperrt sein. Entsprechende Maßnahmen sind mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen. Wenn der Drohnenflug von einem städtischen, nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmeten oder von

einem angemieteten bzw. an die Stadt überlassenen Grundstück (z.B. der Hafenstraße) aus gestartet werden soll, ist eine Überlassungsvereinbarung zwischen dem Drohnenpiloten und dem Amt für Liegenschaften und Geoinformation notwendig.

Flugverbote

Verboten ist das Fliegen beispielsweise direkt über Naturschutzgebieten und Wohngrundstücken. Ebenfalls in einem Abstand von weniger als 100 Metern zu Menschenansammlungen, bestimmten Gebäuden oder Anlagen (u.a. Botschaften, Anlagen der Energieerzeugung, Industrieanlagen), Einsatzorten von Polizei und Rettungskräften und bestimmter Infrastruktur (u.a. Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Bundeswasserstraßen). Ein Verbot gilt zudem für Flüge über 100 Meter Höhe und außerhalb der Sichtweite. Darüber hinaus müssen die Vorschriften des Datenschutzes beachtet werden.

Auf der gemeinsamen Webseite der Deutschen Flugsicherung und des Bundesministeriums für Verkehr gibt es weitere allgemeine Informationen: www.sicherer-drohnenflug.de

Wasser marsch

Trinkwasserbrunnen und Trinkbrunnen in Betrieb

Kühles Nass in Konstanz: Über die ganze Stadt mitsamt den Ortsteilen sind insgesamt 22 ausgewiesene Trinkwasserbrunnen, davon fünf spezielle Trinkbrunnen verteilt, welche die KonstanzerInnen kostenlos mit kühlem Trinkwasser aus dem Seewasserwerk der Stadtwerke versorgen. Weshalb die unterschiedlichen Bezeichnungen? Ganz einfach: Brunnen mit einem wassersparenden Umlaufsystem haben grundsätzlich keine Trinkwasserqualität. Trinkwasserbrunnen haben dagegen ein Brunnenbecken und werden mit Frischwasser gespeist. Das Wasser kann vom Speier weg abgefüllt und getrunken werden. Reine Trinkbrunnen haben nur den Zweck, Trinkwasser zu spenden.

Die Trinkbrunnen, auch Trinkwasserspender genannt, befinden sich am Augustinerplatz, am Sea Life Center, auf der Marktstätte, am Fährhafen Konstanz-Staad sowie am Wasserwerk Seehalde. Momentan sind drei der fünf Trinkbrunnen in Betrieb; der Trinkbrunnen auf der Marktstätte musste we-

gen der Baustelle abgebaut werden und der Trinkbrunnen am Augustinerplatz wurde noch nicht wieder angestellt, weil dessen marode Wasserleitung im Brunnenhals erneuert wird. Derzeit sind 17 Trinkwasserbrunnen in Betrieb.

Im Auftrag des Hochbauamts nehmen die Technischen Betriebe Konstanz die Brunnen zu Beginn der Saison in Betrieb. Die MitarbeiterInnen der TBK überprüfen und warten die Trinkwasser- und Trinkbrunnen regelmäßig; zudem werden die Brunnen mindestens zweimal in der Saison gereinigt. Wie oft ein Brunnen gepflegt und gereinigt werden muss, hängt von verschiedenen Faktoren ab, zum Beispiel von der Bauweise, Veralgung, dem Standort und der Nutzung durch die Menschen, die den Brunnen frequentieren.

Die Saison der Brunnen dauert ungefähr von Ostern bis Ende Oktober. Je nach Wetterlage und Frost werden die Brunnen früher in Betrieb genommen oder auch erst Anfang November abgeschaltet.

Zukunftsstadt Konstanz im Reallabor

Neues vom Premiumprojekt

Nachdem Konstanz im Februar 2020 den Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums des Inneren für Bau und Heimat mit Fördermitteln als Nationales Projekt des Städtebaus 2018/19 in Höhe von rund 770.000 Euro für das Premiumprojekt Zukunftsstadt Konstanz erhalten hat, beginnt nun die Bearbeitung der Phase des Reallabors.

Ein charakteristisches Merkmal des Projekts ist die ko-kreative Zusammenarbeit des großen Teams aus Politik, Verwaltung, BürgerInnen, Wissenschaft und lokalen ExpertInnen. Dafür wurde das Projekt im Februar mit dem Innovationspreis „Ausgezeichnet 2019/20 – Wettbewerb für vorbildliche Bürgerbeteiligung“ des Bundesumweltministeriums belohnt. Aktuell entwickelt das städtische Projektteam gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut digitale Austauschformate, die weitere Schritte im Projekt und die innovative Zusammenarbeit trotz Coronavirus und abgesagter Vor-Ort-Termine ermöglichen. Bei-

spiel dafür sind digitale Expertenkreise zu Mobilität und Energie.

Auf Basis der Erkenntnisse aus den Workshops und Werkstätten des Projekts, werden mit der HTWG, dem Planerteam des städtebaulichen Gewinnerentwurfs feld72 architekten aus Wien und Treibhaus Landschaftsarchitektur aus Hamburg sowie ausgewählten FachexpertInnen die Grundlagen zur Schaffung von Planungsrecht für die Konzeptbausteine des Modellquartiers auf der Fläche Christiani-Wiesen ermittelt. Auch die Arbeit am digitalen Wissenstool LexiKON „Smart Wachsen“ läuft gemeinsam mit der HTWG wieder an: Die Erkenntnisse, die mit KonstanzerInnen und den beiden Hochschulen zur Realisierung der Vision „Smart Wachsen – Qualität statt Quadratmeter“ ermittelt wurden, sollen auch in künftige Planungsprozesse der Stadt einfließen. Mit einer digitalen Lösung werden sie bedarfsorientiert zugänglich gemacht.



Umfrage zum Fußverkehr: Bis zum 30. April können Konstanzer Fußgänger der Stadt unter www.beteiligung.info/konstanz Rückmeldung geben. Bis zur Halbzeit unserer Befragung hatten bereits 500 Personen teilgenommen und 325 Problemstellen benannt.

Digitale Ernte eingefahren

So lief der digitale HACK AND HARVEST Hackathon

Am 24. und 25. April fand der digitale HACK AND HARVEST Hackathon statt. Zwei Tage lang arbeiteten rund 80 Teilnehmer und sieben Mentoren an Ideen, wie die Bodenseeregion auf die Coronakrise und die Zeit danach reagieren kann.

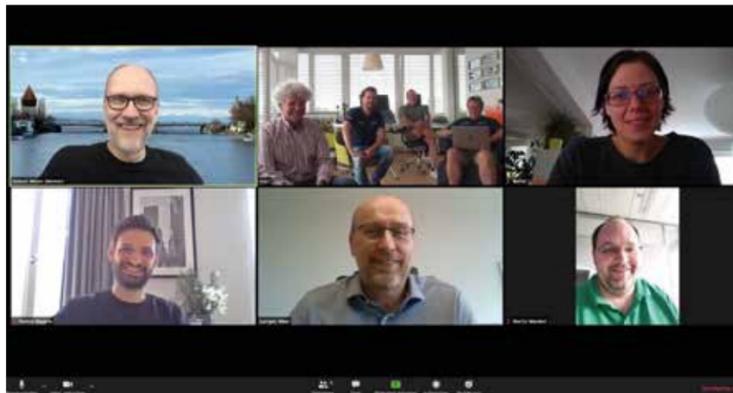
Sie erarbeiteten erste Lösungsansätze und Prototypen. Die Veranstaltung lief vollständig digital ab, die Teilnehmer konnten sich online zu Videokonferenzen, Besprechungen und Workshops dazuschalten und über bereitgestellte Online-Tools miteinander kommunizieren und arbeiten. Entstanden sind mehrere innovative Projekte, die zum Abschluss der Veranstaltung vorgestellt wurden und nun fortgesetzt werden sollen. Veranstalter des Hackathons waren das Kompetenznetzwerk cyberLAGO e.V., die Konstanzer Initiative Unternehmer für Gründer und die Stadt Konstanz.

Insgesamt 18 Ideen fanden den Weg in den Ideenworkshop am Freitag-

vormittag, daraus bildeten sich acht Projektgruppen. Mit „ichgruende.de“ entstand z. B. ein neuartiges Gründungsportal, das es ermöglicht, online optimale Unterstützung für Gründer anzubieten. Bei „reservo“ ging es u. a. um Reservierungsanfragen und eine optimale Auslastung von Restaurants ab dem Zeitpunkt, wenn diese unter Auflagen wieder eröffnen dürfen. Das Projekt „Organifarms“ möchte mit vertical farming, ergänzt durch Robotic as a service und KI-basierter Technik, die Landwirtschaft effizienter gestalten.

Ziel der Veranstalter war es, dass diese Projekte und alle weiteren Projekte eine bestmögliche Chance zur erfolgreichen Umsetzung haben. Sieben Experten aus unterschiedlichen Bereichen haben die Teams deshalb als Mentoren begleitet. Jeder davon hat den Teilnehmern seine weitere Unterstützung angeboten. Einer der Mentoren war wie im vorigen Jahr Friedhelm Schaal, Leiter der Wirt-

schaftsförderung der Stadt Konstanz. „Für die Stadt Konstanz ist klar, dass viele Herausforderungen nur gemeinsam gemeistert werden können. Deshalb war der Hackathon der optimale Rahmen, um Problemstellungen in verschiedenen Themenfeldern und Branchen gemeinsam zu beleuchten und Lösungen dafür zu finden. Und



Rund 80 Teilnehmer fanden sich zum Hackathon digital zusammen. Hier eine Besprechung der Mentoren, die die Veranstaltung begleitet haben.

ich bin beeindruckt, wie gut das digital funktioniert hat.“

Die neuen Erfahrungen mit verschiedenen digitalen Tools werden in die Planungen für den nächsten HACK AND HARVEST Hackathon miteinbezogen, der 2021 wieder im Konstanzer Innovationsareal farm stattfinden soll.

Neuer Bußgeldkatalog

Regeln zu Verstößen im Straßenverkehr

Seit dem 28. April 2020 ist der im Februar verabschiedete neue Bußgeldkatalog in Kraft. Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung gehen erhöhte Geldbußen einher – insbesondere für das verbotswidrige Parken auf Geh- und Radwegen sowie das nunmehr unerlaubte Halten auf Schutzstreifen und das Parken und Halten in zweiter Reihe. Für diese Verkehrsverstöße wurden die Geldbußen von 15 Euro auf bis zu 100 Euro erhöht.

Bei schwereren Verstößen ist darüber hinaus der Eintrag eines Punktes in das Fahrignungsregister vorgesehen, zum Beispiel wenn durch das verbotswidrige Parken oder Halten in zweiter Reihe und auf Fahradschutzstreifen oder Parken auf Geh- und Radwegen andere Verkehrsteilnehmer behindert oder gefährdet werden, eine Sachbeschädigung erfolgt oder das Fahrzeug auf dem Geh- oder Radweg länger als eine Stunde parkt. Die Einstufung eines Verstößes erfolgt durch die zuständigen Behörden vor Ort. Ein Überblick über die wichtigsten Änderungen findet sich auf konstanz.de.



Neue Abstellanlagen für Fahrräder: Am Sternplatz wurden im Zuge der Baumaßnahme vom Regierungspräsidium neue Abstellanlagen errichtet. Bezahlt wurden sie von der Stadtverwaltung. Auch am Humboldt-Gymnasium werden aktuell 250 neue Abstellanlagen aufgebaut. Zusätzlich hat dort der Bauträger des Laubenhofs zehn, wegen der Baustelle derzeit gesperrte Pkw-Parkplätze temporär in 100 weitere Stellplätze für Räder umgewandelt.

Durchgezählt

Kartierungen von Tieren und Pflanzen

In Konstanz werden 2020 auf einigen Flächen stichprobenartig Kartierungen von Tieren – genauer: zu Insekten, Vögeln und Fledermäusen – und Pflanzen durchgeführt. Die Zählung beginnt im April und dauert bis Ende November 2020.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Den mit der Kartierung beauftragten Personen ist es im Rahmen dieser Erhebungen grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten.

Eine Zuordnung der Ergebnisse zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten, so dass bei der Kartierung die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten werden.

Klimafreundliche Beleuchtung

Arbeiten sind Mitte Juni abgeschlossen

Förderung bei Modellprojekt des Bundes

Die Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag zur Einsparung klimarelevanter Treibhausgase. Unterstützt werden kommunale Klimaschutz-Modellprojekte auch vom Bund. Für die Sanierung des Beleuchtungskonzepts im Technischen Rathaus an der Laube hat die Stadt Konstanz Anfang April vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) eine Förderzusage von 40.000 Euro erhalten. Die Gesamtkosten für die neue Beleuchtungsanlage betragen rund 170.000 Euro.

Bis zum Herbst wird die Beleuchtungsanlage des Verwaltungsgebäudes Laube (VGL) auf den neuesten technischen Stand gebracht. In den Treppenhäusern (vernetzte Einzelleuchten), in den Etagenfluren (Lichtbandsystem) und Teilen der angrenzenden Allgemeinräume (Einzelleuchten) werden rund 230 Leuchten, 90 Strahler sowie 70 Einzelsensoren installiert. Sämtliche Leuchten sind mit langlebigen und energiesparenden LED-Modulen ausgestattet. Eine intelligente Lichtsteuerung reagiert sensorisch auf Helligkeit, Bewegung und Zeit – und erzielt in der Summe große Energiespareffekte. Im VGL kann durch die ausgetauschte Beleuchtung in den oben genannten Bereichen der Stromverbrauch künftig jährlich um

etwa 85 Prozent reduziert werden – das entspricht 696 Tonnen CO₂. Diese Maßnahme des Hochbauamtes ist ein Musterbeispiel für erzielbare Energieeinsparungen und rechnet sich wirtschaftlich bereits innerhalb weniger Jahre.

Weitere Sanierungsarbeiten im Technischen Rathaus

Im Zuge dieser energetischen Beleuchtungssanierung stehen in der Unteren Laube zwei weitere Sanierungen an. Der Altbau wurde 1958 errichtet. Das gesamte Erdgeschoss wird elektrotechnisch einer Grundsanierung unterzogen und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht: von der Stromversorgung bis zur Beleuchtung und der EDV-Technik. Im Erdgeschoss werden 13 Räume saniert, die künftig als Büros und für Schulun-

gen genutzt werden sollen. Bis Ende des Jahres waren in diesen Räumlichkeiten die Büros der Ratsfraktionen untergebracht. Die Fraktionen sind inzwischen ins Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes am Fischmarkt (ehemals Sitz der Tourist-Information) gezogen.

Das Gebäude in der Unteren Laube 30 wurde – aufgrund des großen Raumbedarfs der Verwaltung – von der WOBAK zurückgekauft. Am 1. April 2020 sind hier die letzten zweieinhalb der sechs Geschosse für die Verwaltung frei geworden. Hier müssen die Datentechnik (EDV) und die Beleuchtung ebenfalls erneuert sowie die Räume für die künftige Nutzung renoviert und technisch ausgestattet werden. Bis zum Herbst sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.



Das Foyer im Verwaltungsgebäude an der Laube

Im Grünen zuhause

Serie „Das sind wir“, Teil 36

Die städtische Gärtnerei bildet einen wichtigen Teil der kommunalen Grünpflege und macht Konstanz attraktiver: Die Leiterin, Nina Zimmer, sorgt mit ihren Kollegen für blühende Flächen.

Grünflächen schmücken eine Stadt, verbessern das Stadtklima und bieten den Bewohnern und Gästen Freiräume zur Erholung, zum Spiel und des Austauschs miteinander. Die Gärtnerei der Technischen Betriebe Konstanz (TBK) sorgt als Teil der Grünpflege, die Andreas Hoffmann leitet, für blühende Flächen. „Wir bepflanzen unter anderem die Wechsel- und Staudenbeete im Friedhof, in der Seestraße, im Stadtgarten, der Zollmole, am Gebhardsplatz und an der Fähre. Hinzu kommen die Verkehrsstreifen an der Wollmatinger- und Mainastraße, sowie Blumenzwiebelpflanzungen am Riedkreisel, der Reichenastraße und am Hérosé-Park“, berichtet die Gärtnerei-Leiterin Nina Zimmer. Die MitarbeiterInnen bepflanzen Balkonkästen am Allmannsdorfer und Dettinger Rathaus mit farbenprächtigen Blumen. Außerdem schmückt die Gärtnerei die Kriegsgräber und gestaltet Trauerfloristik an den Gedenktagen, bindet Adventskränze und Blumenschmuck für Kirchen und stattet städtische Einrichtungen wie Ämter, Alters- und Kinderheime mit Pflanzen für die Innenraumbegrünung aus. „Wir verkaufen die Pflanzen an die Einrichtungen, auf Wunsch übernehmen wir auch die Pflegedurchgänge. Zum Beispiel pflegen wir auch die Pflanzen im Palmenhaus.“ Zusätzlich unterstützen die drei Mitarbeiter und vier Auszubildenden die Grünpflege beim Hecken-schneiden und weiteren Arbeiten.

Nina Zimmer hat für ihre jetzige Aufgabe viel Erfahrung gesammelt. Der Ausbildung im Zierpflanzenbau bei der Stadt Radolfzell folgten Stationen in einer Staudengärtnerei und in einer Baumschule. Nach einer Fortbildung zur Staudenmeisterin ging es nach



Der Platz vor der Villa Prym an der Seestraße ist Nina Zimmers Lieblingsplatz. Hier hat ihr Team Stiefmütterchen, Tausendschönchen, Kaiserkronen und Vergissmeinnicht zu einem farbenprächtigen Ensemble kombiniert.

Bayern: In Bad Aibling leitete Zimmer die Baumschulabteilung in einem Gartencenter. „Der See hat mich jedoch nie losgelassen und als ich 2018 die Stelle in Konstanz sah, habe ich mich gleich beworben“, erzählt die Gärtnerei-Leiterin. Draußen zu arbeiten, etwas wachsen zu lassen und die Natur und Stille zu genießen, hat die 39-jährige schon als Kind begeistert. „Wir können unseren vier Azubis im Blumen- und Zierpflanzenbau deshalb eine breit gefächerte Ausbildung mitgeben, von anspruchsvoller Floristik über Grabpflege und Innenraumbegrünung bis hin zur Umsetzung einer Wechselbepflanzung. An der Zoll-Mole können die Azubis auch eigene Beet-Projekte verwirklichen. Zusätzlich können sie fachpartenübergreifende Erfahrungen zum Beispiel in der Gehölz- und Staudenpflege sammeln.“

Für die bunten Blumenbeete, die jetzt im Frühjahr erblühen, werden die Weichen bereits im Herbst gestellt. 48.000 Blumenzwiebeln werden pro Jahr in die Erde gesteckt und erfreuen als Narzissen,

Tulpen oder Krokusse im Frühling die Passanten. Zusätzlich pflanzt die Gärtnerei rund 38.000 Blumen ein. Unter anderem begeistern dann Stiefmütterchen, Vergissmeinnicht, Goldlack, Tausendschön, Hyazinthen, Begonien, Leberbalsam, Indisches Blumenrohr, Salbei, Dahlien und viele weitere Arten die Konstanzer und Touristen. Nur ein kleiner Teil der Pflanzen wird aus Kostengründen selbst angezogen. Den größten Teil kauft die Gärtnerei dazu. Bevor sich die Beete in farbenprächtigen Blütenmeere verwandeln können, müssen die Ziergärtner erst alte Bepflanzungen abräumen, die Böden von Unkraut befreien, lockern und düngen sowie fräsen. Danach stehen Gießen und regelmäßige Pflege auf dem Programm. „Wir haben zwei große Pflanztermine, Mitte Mai und Oktober“, erklärt Nina Zimmer. Jeweils vier Wochen dauert es von der Vorbereitung bis zur Bepflanzung. Bei der Gestaltung der Beete hat Nina Zimmer freie Hand, außer im Stadtgarten. Dort nimmt das Design Bezug auf histo-

rische Vorlagen. „Unser Ziel ist, dass die Beete und Anlagen zu jeder Jahreszeit etwas für das Auge bieten.“

Neben den verschiedenen Beeten mit Wechselbepflanzung kümmern sich die Gärtner auch um die Staudenbeete an den Mittelstreifen der Straßen und an verschiedenen Plätzen. „Wir bevorzugen Pflanzen, die Nahrung für Insekten bieten“, erklärt Nina Zimmer. Der Einsatz von Pestiziden und Ähnlichem bei der Schädlingsbekämpfung ist tabu. Die Gärtnerei betreibt integrierten Pflanzenschutz im Gewächshaus und im Palmenhaus, der zwar aufwendiger ist, aber die Natur und Umwelt schont. „Ein Beispiel für die biologischen Maßnahmen in unseren Gewächshäusern und im Palmenhaus ist der Einsatz von Schlupfwespen gegen Blattläuse“, sagt Zimmer. Um genügend Nachschub der Nützlinge zu haben, hat die Gärtnerei in diesem Jahr eine offene Zucht gestartet. Dabei werden auf Getreide spezialisierte Blattläuse vermehrt und als Wirtstiere für verschiedene Blattlausfeinde wie

Schlupfwespen und Gallmücken genutzt.

Neben Schädlingen macht den Pflanzen auch der Klimawandel zu schaffen. Deshalb setzen die Gärtner vermehrt auf Staudenpflanzen, da sie nicht so oft gegossen werden müssen. „Wir passen unser Konzept immer wieder an und bevorzugen Arten, die mit wenig Wasser auskommen. Momentan ist es sehr trocken, so dass wir jetzt schon gießen mussten.“ Schlechte Aussichten haben zum Beispiel Stiefmütterchen, da die Temperaturschwankungen ihnen zusetzen und sie dadurch anfällig für Pilze werden. „Wir befinden uns momentan in einer Umbruchphase und experimentieren mit neuen Pflanzen.“

Viel Liebe und Arbeit stecken in der Pflege der Grünflächen und Beete. Deshalb ärgert es die Gärtnerei-Leiterin, wenn Pflanzen mutwillig zerstört werden. „Es schockt mich schon, wenn ich sehe, dass jemand mit dem Fahrrad durch die Beete gefahren ist, oder die Menschen den Hunden erlauben, dort ihr Geschäft zu verrichten. Durch das Salz im Kot gehen die Pflanzen kaputt“, betont Nina Zimmer. Sogar Blumen wurden aus den Beeten gestohlen. Umso schöner ist es für das Gärtner-Team, wenn Passanten die Arbeit direkt loben, oder positive Kommentare auf der städtischen Webseite hinterlassen. „Das hält die Motivation oben.“

Die Stadtverwaltung in Zahlen:

- 3 Dezernate
- 19 Ämter
- 8 Stabsstellen
- 1.277 Mitarbeiter
- 3 Verwaltungsgebäude
- 4 Eigenbetriebe
- 3 Ortsverwaltungen

Die Stadtgärtnerei

- 4 Mitarbeiter
- 4 Azubis
- 48.000 Blumenzwiebeln pro Jahr
- 38.000 Blumen pro Jahr

Stadtbibliothek wieder geöffnet

Medienausleihe unter Einschränkungen

Gemäß der aktuellen Landesverordnung dürfen öffentliche Bibliotheken seit dem 20. April unter Einhaltung bestimmter Auflagen zur Hygiene wieder öffnen.

Die Stadtbibliothek Konstanz wird in den kommenden Tagen die Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Auflagen schaffen. Seit dem 28. April hat die Bibliothek wieder geöffnet, allerdings mit eingeschränkten Öffnungszeiten von Dienstag bis Freitag, 10–18.30 Uhr. Samstags bleibt die Bibliothek vorläufig geschlossen.

Für die Nutzung der Bibliothek gelten dann folgende Regelungen: Es dürfen sich maximal 50 KundInnen gleichzeitig in der Bibliothek aufhalten. Zudem bittet die Bibliothek um das Tragen eines Mundschutzes. Ein längerer Aufent-

halt in der Bibliothek ist nicht gestattet, lediglich die Ausleihe von Medien und die Rückgabe in extra dafür aufgestellten Rückgabeboxen.

Weitere Informationen unter www.konstanz.de/stadtbibliothek



Blick in die Stadtbibliothek

Kommunales Crowdfunding hilft helfen

Stadtwerke Konstanz sind mit dabei

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie stehen erst am Anfang, bedrohen aber bereits zahlreiche Vereine, Kultureinrichtungen, soziale Initiativen und auch viele klein- und mittelständische Unternehmen unmittelbar in ihrer Existenz. Ab sofort können Betroffene aus Konstanz und der Region, die aufgrund der Corona-Krise finanziell in Schieflage geraten sind, auf der nationalen Plattform www.kommunales-crowdfunding.de ihr persönliches Herzensprojekt vorstellen und um Unterstützer werben.

Crowdfunding bringt Projekte und Unterstützer direkt zusammen. Der Prozess ist transparent und Gelder kommen direkt dort an, wo sie helfen kön-

nen. Kommunal ist das Crowdfunding, da gezielt Projekte in der Region unterstützt werden können.

Jeder Projektstarter wird dabei von den Crowdfunding-Experten des Plattformbetreibers fairplaid eng an die Hand genommen und im gesamten Prozess bis zur erfolgreichen Crowdfunding-Aktion unterstützt. Die Projekte werden dabei zusätzlich auf der Website der Stadtwerke Konstanz eingestellt und über die sozialen Medien kommunikativ unterstützt. Die Stadtwerke bieten das kommunale Crowdfunding befristet bis voraussichtlich Ende Juli 2020 an. Hinter dem Projekt steht der VKU Verlag, der mit seinem Partner fairplaid erfolgreich kommunale Crowdfunding-Plattformen in Deutschland betreibt.

Redezeit und Weltküche

Angebote des Treffpunkts Petershausen

Der Treffpunkt Petershausen will weiter mit seinen Gästen in Kontakt bleiben, auch wenn das Haus geschlossen ist. Die „Redezeit“ ist ein telefonisches Kontaktangebot. Hier ist ab Dienstag, den 5. Mai, für alles ein offenes Ohr am Hörer. Erreichbarkeit: Dienstag bis Freitag, 10-12 Uhr unter 07531/51069. Wichtig zu wissen: Dieses Angebot ist keine Hilfe-Hotline.

Da die „Weltküche Petershausen“ aktuell nicht stattfinden kann, gibt die Küche ab Mai gegen eine kleine Spende Suppe für zuhause aus. Dafür ist ein eigener Behälter mitzubringen und beim Abholen auf die Hygienemaßnahmen vor Ort zu achten. Wann? Immer dienstags und donnerstags ab 12.30 Uhr – nur solange der Vorrat reicht.

vhs erweitert Online-Angebot

Vorerst keine Präsenzkurse

Zur Eindämmung des Coronavirus muss auch die vhs ihren Präsenz-Kursbetrieb bis vorerst zum 3. Mai ruhen lassen. Dafür wurde das Online-Programm stark erweitert: Vorträge, Fremdsprachen-, Bewegungs- und Literaturkurse oder EDV-Schulungen können sich Konstanzer jetzt nach Hause holen ohne dabei auf die anderen KursteilnehmerInnen und vertraute Kursleitende verzichten zu müssen. Besonders zu empfehlen sind die wöchentlich neu startenden Online-

Crashkurse in Kleingruppen für Abi- und Realschulprüfungen in Englisch. Individuelle Sprachkurse können jederzeit gestartet werden (muschwitz@vhs-landkreis-konstanz.de).

Auch Integrations- und Berufssprachkurse müssen derzeit ruhen. Die vhs bietet montags (9-12 Uhr) und dienstags (14-17 Uhr) eine telefonische Beratung für die Kursteilnehmer an: 07731/9581-57, berenbach@vhs-landkreis-konstanz.de.

Auf www.vhs-landkreis-konstanz.de

werden ständig neue Kurse online gestellt. Die vhs ist telefonisch Mo-Fr, 9-12 Uhr unter 07531/5981-0 erreichbar.

Einige Highlights aus den Onlineangeboten:

Mi, 29.04.20, 19.30 Uhr – Online-Talk: Matthias Quent, Deutschland rechts Außen, vhs in Kooperation mit dem Südkurier

Do, 30.04.20, 19.30 Uhr – Qigong
Fr, 01.05.20, 9.30 Uhr – Funktionelle Gymnastik 50plus

Mo, 04.05.20 – Word 2013/16: Serienbriefe

Mo, 04.05.20, 19 Uhr – Pilates im Homeoffice

Mo, 04.05.20, 18 Uhr – Hatha Yoga
Di, 05.05.20, 17.30 Uhr – Ganzkörperkräftigung

Mo, 11.05.20, 19.30 Uhr – Gespräch mit Prof. Dr. Dirk Leuffen, Prof. Dr. Christian Lequesne: Europas Krise. Was hält uns zusammen? 60 Jahre Städtepartnerschaft Konstanz und Fontainebleau

Kein öffentlicher Zutritt

Jugendherbergsturm bleibt geschlossen

Die Aussichtsplattform der Jugendherberge in Allmannsdorf bleibt außerplanmäßig am 3. Mai für die Bevölkerung geschlossen. Gründe sind die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Virus. Sollte es die Lage erlauben, wird der Turm der Jugendherberge voraussichtlich am 6. September 2020 wieder für die Öffentlichkeit geöffnet. Darüber wird die Stadt rechtzeitig informieren.

Aktuelles aus den städtischen Kultureinrichtungen

Das passiert hinter den Kulissen der städtischen Museen, des Theaters und der Südwestdeutschen Philharmonie

Städtische Museen: Die vier Konstanzer Museen arbeiten in weitgehend voller Besetzung an Produkten und Dienstleistungen, um nach der Wiedereröffnung so schnell wie möglich zu einem normalen Betrieb zurückzukehren und Einnahmen generieren zu können.

So erstellen die wissenschaftlichen Dienste und die Ausstellungsplanung zum Teil in den Büros oder aus dem Homeoffice heraus u.a. neue Tafeltexte und Exponat-Beschriftungen. Neben der Vorbereitung von Drucksachen und Publikationen, werden Musterführungen erstellt und Verträge für Leihgaben und Leihnahmen, Kunsttransporte sowie Umbuchungen von Sälen, Vortragsrednern, etc. organisiert. In den Werkstätten werden unterdessen Podeste, Stelen, Vitrinen, Tafelwände, digitale Einbauten für die anstehenden Ausstellungen gefertigt. In der Papierwerkstatt werden Kunstwerke passepartoutiert und gerahmt. Außerdem müssen die Objekte und Kunstwerke der Jubiläumsausstellung – das Rosgartenmuseum feiert 150. Jahre – zur Präsentation vorbereitet, gereinigt und transportfest gemacht werden. Zahlreiche Exponate werden bei dieser Gelegenheit neu fotografiert, da die Bilddokumentation teils aus den 1970er-Jahren stammt. Die Restauratorin arbeitet unterdessen an den Umlagerungen von Museumsgut und organisiert dessen Einordnung und Neugruppierung im neuen Kunstdepot. Zudem wird ein leer geräumter Keller saniert und als Fotografie-Depot mit der Sammlung von Wolff-Seybold neu eingerichtet.

Die Präsenzbibliothek der Museen nutzt die Gelegenheit und realisiert eine systematische und räumliche Neuordnung des rund 10.000 Bände umfassenden Bestands. Für die Zeit nach Corona plant das Buchungsbüro bereits jetzt, soweit möglich, Veranstaltungen, Führungen sowie Empfänge

und bereitet zusammen mit der Museumspädagogik die umfangreichen Rahmenprogramme vor.

Die Kommunikationsabteilung hält über die Sozialen Medien und die Produktion von Videoclips den Kontakt zu Gästen, Besuchern und Zielgruppen aufrecht. Die Museen sind jetzt auch bei YouTube (Link unter www.rosgartenmuseum.de) zu finden. Hier gibt es laufend Videos zu musealen, stadtgeschichtlichen und künstlerischen Themen sowie auch einen kleinen Einblick in die Arbeit hinter den Kulissen.

Südwestdeutsche Philharmonie: Aktuell können in der Philharmonie keine gemeinsamen Proben und Konzerte mehr stattfinden. Die Musikerinnen und Musiker üben aber natürlich weiter regelmäßig zuhause oder einzeln in den dafür vorhandenen Räumen der Philharmonie, denn z.B. ist es für Solopauker Paul Straessle nicht möglich, mit seinem kompletten Paukensatz zuhause zu üben. Nicht vor Publikum und für Publikum spielen zu können – und auch nicht zu wissen wann dies wieder möglich sein wird – ist für alle, aber insbesondere für die MusikerInnen eine Belastung.

Dennoch wird die kommende Saison soweit möglich geplant und man überlegt gemeinsam, wie sukzessive mit kleineren Formaten der Betrieb teilweise wieder aufgenommen werden kann, sobald die gesetzlichen Vorgaben es zulassen. Die Verwaltung arbeitet auch hier teilweise im Homeoffice und nach Absprache zeitversetzt im Büro und erledigt z.B. Kartenrückgaben, Vertragsstornierungen usw.

Auch die Südwestdeutsche Philharmonie ist aktuell verstärkt auf ihren Social-Media-Kanälen, genauer auf Facebook und Instagram, mit kleineren Musikbeiträgen und Videobotschaften präsent.

Theater: Auch das Theater Konstanz hat seinen Spielbetrieb eingestellt und damit entfallen nicht nur Veranstaltungen auf der Bühne, sondern auch die Aktivitäten dahinter. Betroffen ist zum Beispiel die Produktion „König Baabu“, ein Stück von Wole Soyinka. Die Premiere sollte Anfang April stattfinden und wurde nun auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Gäste aus Malawi, Togo, Burundi, Tansania und dem Kongo, die für die Produktion nach Deutschland kamen, erleben diesen Ausnahmezustand nun fernab ihrer Familien in Konstanz, denn die Flüge zurück nach Hause wurden eingestellt. Wie es den Theaterschaffenden damit ergeht, erzählen sie mit einem Augenzwinkern in „78462 Konstanz – Die Theater-WG“. Auch darüber hinaus ist das Ensemble des Theaters Konstanz in dieser probenlosen Zeit sehr aktiv digital unterwegs – mit Mitschnitten der Inszenierungen, Lesungen der SchauspielereInnen und Schauspieler oder Hörspielfassungen verschiedener Stücke. Das alles findet sich unter www.theaterkonstanz.de.

Die Techniker und Handwerker erledigen jetzt Arbeiten, die sonst kurz vor den Theaterferien anstehen, in Requisite und Maske werden jetzt aufwändige Projekte umgesetzt. Die Schneiderei des Theaters Konstanz – bestehend aus Gewandmeisterin Ursula Oexl-Menzel, Gabriele Neumann, Sandra Neumann und Udo Falk und unterstützt durch AusstattungsassistentInnen und Garderobieren – näht Gesichtsmasken als Teil des „Konstanzer Hilfsprojekts 2020“. Verteilt werden diese Behelfsmasken dann zum Beispiel an Pflegeheime, Arztpraxen, Physiotherapeuten und die Feuerwehr.

Auch der Betrieb in Dramaturgie und Verwaltung geht natürlich weiter, einerseits für die anstehenden digitalen Angebote, andererseits um auf eine Wiedereröffnung und eine eventuell

auch kleinere Auslastung der Spielstätten vorbereitet zu sein. Die Verwaltung und Dramaturgie arbeitet teilweise im Homeoffice und nach Ab-

sprache zeitversetzt im Büro. Auch das Kassenpersonal ist telefonisch und per Mail unter theaterkasse@konstanz.de für das Theaterpublikum erreichbar.



In der Schneiderei des Theaters werden Mundschutze gefertigt.

Das Trainee-Programm der Stadt Konstanz

Der Start in die Berufswelt

Erste Berufserfahrung als Trainee sammeln – warum nicht bei der Stadtverwaltung Konstanz? Bereits das vierte Jahr in Folge bietet die Stadt HochschulabsolventInnen die Möglichkeit, als Trainee beruflich Fuß zu fassen; 2020 absolvieren sieben Trainees die Ausbildung.

„Bei Trainees handelt es sich für gewöhnlich um Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die im Laufe des Trainee-Programms zu Fachkräften ausgebildet werden“, erklärt Ausbildungsleiterin Christine Arndt, die ebenfalls ein Trainee-Programm für Personalentwicklung bei der Stadtverwaltung Konstanz absolviert hat. Die diesjährigen Trainees sind momentan im Hochbauamt, im Personal- und Or-

ganisationsamt, bei der Wirtschaftsförderung und in der Kämmerei tätig. Im Mai, Juni und August starten Trainees im Dezernat III, im Referat Oberbürgermeister und im Amt für Stadtplanung und Umwelt.

Die Trainee-Ausbildung bei der Stadtverwaltung Konstanz dauert ein Jahr. In dieser Zeit können die Trainees alle für „ihr“ jeweiliges Amt relevanten Abteilungen durchlaufen. „So werden sie intensiv mit dem Aufgabengebiet in ihrem Fachamt vertraut gemacht“, erläutert Arndt. Seit diesem Jahr gibt es eine Neuerung: „Die Trainees erarbeiten ein gemeinsames Projekt, mit dem sie zeigen können, was sie über Projektmanagement gelernt haben.“

Bei den Projektarbeiten können die Trainees außerdem ihre Kollegen bes-

ser kennenlernen und ämterübergreifend „Expertinnen und Experten“ in spezifischen Themenfeldern werden. Zusätzlich zu ihrer täglichen Arbeit in ihrem ausgewählten Amt haben die Nachwuchskräfte die Möglichkeit, in ein bis zwei weitere Ämter hineinzuschnuppern, um einen Blick für die Zusammenhänge innerhalb der Stadtverwaltung zu bekommen. Durch diese sogenannten Schnittstellen-Hospitationen werden die Trainees zu „Experten“ in ihrem Fachbereich, die zugleich über den Tellerrand ihres Bereiches schauen können. Die Trainees können Wünsche angeben, welches Amt sie ein bis zwei Wochen lang kennenlernen möchten. Dieser Teil des Trainee-Programms wird als Learning-on-the-Job bezeichnet. Ergänzt werden diese praktischen

Tätigkeiten durch ein Weiterbildungsprogramm (Learning-off-the-Job). Dabei wird die methodische und persönliche Weiterbildung gefördert, vor allem in sozialen und methodischen Kompetenzen. Ob ein Workshop zum Thema Projektmanagement oder ein Seminar zum Arbeits-, Zeit- und Selbstmanagement: Die Trainees haben die Gelegenheit, berufsfeldübergreifende Schlüsselkompetenzen zu erwerben und auszubauen.

Eine weitere Säule des Trainee-Programms ist die umfassende Beratung der Nachwuchskräfte. Die berufserfahrenen Mentorinnen und Mentoren haben immer ein offenes Ohr für die Trainees und stehen ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Doch auch der/die Vorgesetzte, das Personal- und Organisationsamt sowie die Bildungsmanagerin nehmen sich regelmäßig Zeit für ein Gespräch mit dem/der Trainee. Nicht zu vergessen: der Trainee-Buddy, der das Trainee-Programm bereits absolviert hat und den Nachwuchs betreut.

Zu guter Letzt haben die Trainees bei regelmäßig stattfindenden Netzwerkveranstaltungen die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und Einblick in viele Bereiche der Stadtverwaltung Konstanz zu bekommen. Ein weiteres, sicher interessantes Angebot besteht darin, dass die Trainees den Oberbürgermeister oder einen der Bürgermeister einen Tag lang begleiten können.

Die Vorteile des Trainee-Programms der Stadt Konstanz liegen auf der Hand: Der Berufseinstieg im Wunsch-Fachbereich, die Beratung u.a. durch eine Mentorin oder einen Mentor aus dem Fachamt sowie die Teilnahme an Work-

shops, Seminaren und Netzwerkveranstaltungen ermöglichen die Chance auf einen fließenden Übergang in eine verantwortungsvolle Position. Bisher konnte die Stadtverwaltung allen ihren ehemaligen Trainees eine Stelle anbieten, darunter auch Leitungspositionen. „Zwar können wir eine Übernahme der Trainees nicht garantieren, aber es gibt zum Beispiel die Möglichkeit, ein zweites Trainee-Jahr anzuhängen“, sagt Christine Arndt. „Währenddessen können sich die Trainees gezielt auf eine Stelle bei der Stadt Konstanz bewerben.“ Das zweite Trainee-Jahr kann auch dazu genutzt werden, um z.B. im Quereinsteiger-Programm an der Hochschule Kehl zusätzlich für den Verwaltungsbereich fit zu werden. Dieses berufsbegleitende Trainee-Programm wird von der Personalentwicklung der Stadt Konstanz finanziert.

Auch für die Stadtverwaltung Konstanz ist das Trainee-Programm ein Gewinn. Es dient dazu, Nachwuchskräfte zu gewinnen, die fachlich ausgebildet und anschließend eingesetzt werden können. Zudem bringen die Trainees neue Impulse und ihre eigenen Erfahrungen und Ideen in die Stadtverwaltung ein.

Wer sich für eine Trainee-Stelle bei der Stadtverwaltung Konstanz im Jahr 2021 interessiert, sollte die Augen offenhalten: Zeitgleich mit den Ausbildungen werden im Sommer fünf Trainee-Stellen ausgeschrieben, meist von Mitte Juli bis Anfang August. Die Bewerbungsfrist läuft bis Ende Oktober.



Im Jahr 2020 absolvieren insgesamt sieben Trainees ihre Ausbildung bei der Stadtverwaltung. (Archivbild)

Kontakt und Öffnungszeiten

Viele städtischen Einrichtungen sind derzeit für Besucher geschlossen – Sie erreichen uns telefonisch oder per Email

Telefonischer Kundenservice
Servicestelle der Stadt Konstanz
+49 (0)7531/900-0
Mo bis Fr 7.30 – 17.30 Uhr

Bürgerbüro
Untere Laube 24 (EG)
+49 (0)7531/900-0
buergerbuer@konstanz.de

Servicezeiten
Mo 7.30 – 17.00 Uhr
Di 7.30 – 12.30 Uhr
Mi 7.30 – 18.00 Uhr
Do 7.30 – 12.30 Uhr
(Nachmittags nach Terminvereinbarung)
Fr 7.30 – 12.30 Uhr
Online-Terminvereinbarung, Wartezeiten-abfrage
www.konstanz.de
Service > Termin im Bürgerbüro

Verkehrsordnungswidrigkeiten
Untere Laube 24 (1. OG)
+49 (0)7531/900-0
strassenverkehrsbehoerde@konstanz.de

Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Mi 14 – 17 Uhr

Ausländerbehörde
Untere Laube 24 (1. OG)
+49 (0)7531/900-2740
auslaenderamt@konstanz.de

Servicezeiten
Termine nach Vereinbarung

Standesamt
Hussenstraße 13
+49 (0)7531 / 900-0
standesamt@konstanz.de

Servicezeiten
Di, Do, Fr 8 – 12 Uhr
Mi 9 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

Behindertenbeauftragter
Untere Laube 24
+49 (0)7531 / 900-2534

Servicezeiten
Termine nach Vereinbarung

Chancengleichheitsstelle
Kanzleistraße 15
+49 (0)7531 900-2285

Servicezeiten
Termine nach Vereinbarung

Integrationsbeauftragte
Untere Laube 24
+49 (0)7531/900-2456

Servicezeiten
Mo, Di, Do 8 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Mi 8 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr
Fr 8 – 12 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

Integrationsbeauftragter, Schwerpunkt Geflüchtete
Untere Laube 24
+49 (0)7531/900-2540

Servicezeiten
Mo, Di, Do, Fr 8.30 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Mi 8.30 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

Sozial- und Jugendamt
Benediktinerplatz 2
+49 (0)7531/900-0

Servicezeiten
Termine nach Vereinbarung

Amt für Bildung und Sport
Benediktinerplatz 8
bildungundsport@konstanz.de
+49 (0)7531/900-2907

Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Mo bis Do 13 – 16 Uhr

Spitalstiftung
Luisenstraße 9
+49 (0)7531/801-3001
info@spitalstiftung-konstanz.de

Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

Wirtschaftsförderung
Untere Laube 30
+49 (0)7531/900-2636

Servicezeiten
Mo bis Do 9 – 17 Uhr
Fr 9 – 13 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

BauPunkt
(Servicestelle Baudezernat)
Untere Laube 24 (2. OG)
+49 (0)7531/900-2730 oder -2795

Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Mo, Di, Do 14 – 16 Uhr, Mi 14 – 17 Uhr
Fr mittags geschlossen

Stadtarchiv
Benediktinerplatz 5a
+49 (0)7531 / 900-2643
stadtarchiv@konstanz.de

Servicezeiten
Di bis Do 9 – 12.30 Uhr, 14 – 17 Uhr
Fr 9 – 12.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Technische Betriebe
Fritz-Arnold-Straße 2b
+49 (0)7531/997-0
kundenservice@ebk-tbk.de

Servicezeiten
Mo bis Do 8 – 12.30 Uhr, 14 – 16 Uhr
Fr 8 – 12 Uhr

Friedhofsverwaltung
Riesenbergweg 12
+49 (0)7531/997-290
auskunft@ebk-tbk.de

Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr
Mo, Di 13.30 – 16 Uhr, Mi 13.30 – 17 Uhr

Stadtwerke
Max-Stromeyer-Straße 21-29
info@stadtwerke-konstanz.de
Telefonischer Kundenservice und Vermittlung
+49 (0)7531/803-0
Verbrauchsabrechnung
+49 (0)7531/803-2000

Bus
+49 (0)7531/803-5000
Fähre Konstanz - Meersburg
+49 (0)7531/803-3000

Servicezeiten
Mo bis Mi 8 – 16.30 Uhr
Do 8 – 18 Uhr, Fr 8 – 13 Uhr

Bädergesellschaft Konstanz mbH
Benediktinerplatz 7
+49 (0)7531/803-2500
kontakt@konstanzer-baeder.de

Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH
Hafenstraße 6
+49 (0)7531/3640-0
info@bsb.de

Stadtbibliothek
Wessenbergstraße 41-43
bibliothek@konstanz.de

Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18.30 Uhr, Sa 10 – 14 Uhr

Kulturamt
Wessenbergstraße 39
+49 (0)7531/900-2900
kulturamt@konstanz.de

Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Di bis Do 14 – 16 Uhr

Städtische Wessenberg-Galerie
Wessenbergstraße 43, Konstanz
+49 (0)7531/900-2376 oder -2921

Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18 Uhr, Sa, So 10 – 17 Uhr

Rosgartenmuseum
Rosgartenstraße 3-5
+49 (0)7531/900-2245

Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18 Uhr, Sa, So 10 – 17 Uhr

Hus-Haus
Hussenstraße 64
+49 (0)7531/29042
hus-museum@t-online.de

Öffnungszeiten
1. Okt. bis 31. März: Di bis So 11 – 16 Uhr
1. April bis 30. Sept.: Di bis So 11 – 17 Uhr

Bodensee-Naturmuseum
Hafenstraße 9 im Sea Life Konstanz
+49 (0)7531/900-2915

Öffnungszeiten
Januar bis Juli: 10 – 17 Uhr
August: 10 – 18 Uhr
September bis Dezember: 10 – 17 Uhr

Theater Konstanz, Kasse
Konzilstr. 11
+49 (0)7531/900-2150
theaterkasse@konstanz.de

Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 19 Uhr
Sa 10 – 13 Uhr

Südwestdeutsche Philharmonie
Abo- und Kartenbüro
+49 (0)7531/900-2816
philharmonie@konstanz.de

Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12.30 Uhr

Bodenseeforum Konstanz
Reichenaustraße 21
+49 (0)7531/127280
info@bodenseeforum-konstanz.de

Telefonische Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 17 Uhr

Marketing & Tourismus Konstanz GmbH
Obere Laube 71
+49 (0)7531/1330-30
kontakt@konstanz-info.com

Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 17 Uhr

vhs Hauptstelle Konstanz
Katzgasse 7
+49 (0)7531/59810
konstanz@vhs-landkreis-konstanz.de

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr 9 – 12.30 Uhr
Mo, Di, Do 14 – 18 Uhr

KiKuZ KinderKulturZentrum
Rebbergstraße 34
+49 (0)7531/54197
kikuz@konstanz.de

Öffnungszeiten:
Mo bis Do 14 – 17 Uhr

Treffpunkt Petershausen
Georg-Elser-Platz 1
+49 (0)7531/51069
treffpunkt.petershausen@konstanz.de

Servicezeiten
Di 9 – 14 Uhr, Mi 15 – 16.30 Uhr
Do 9 – 12 Uhr & 15 – 17 Uhr
Fr 9 – 12 Uhr

Seniorenzentrum Bildung + Kultur
Obere Laube 38
+49 (0)7531/918 98 34
seniorenzentrum@konstanz.de

Servicezeiten
Mo, Di, Do, Fr 9 – 12 Uhr
Mi 14 – 16 Uhr

Wertstoffhöfe in Konstanz

Wertstoffhof Dorfweiher
Litzelstetter Str. 150
Di bis Sa, 9 – 16 Uhr

Wertstoffhof im Industriegebiet
Fritz-Arnold-Straße bei Kläranlage
Di bis Fr, 10 – 18 Uhr, Sa 9 – 14 Uhr

Wertstoffhof im Paradies
Gartenstraße/Hans-Breinlinger-Straße
Fr 13 – 18 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

Wertstoffhof im Ortsteil Dettingen
Hegner Straße
Fr 14 – 16 Uhr, Sa 10 – 12 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten an Feiertagen etc.

Impressum

Stadt Konstanz, Pressereferat
Kanzleistraße 15, 78462 Konstanz
AMTSBLATT online:
www.konstanz.de/amtsblatt

Redaktionsleitung: Anja Fuchs
Mitarbeit: Ulrich Hilsner, Mandy Krüger, Karin Stei, Rebecca Koellner, Elena Büschges, Elena Oliveira, Sina Wamsler
Telefon 07531/900-2241
amtsblatt@konstanz.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Walter Rügert
Auflage: 46.000
Erscheinungsweise: alle 14 Tage mittwochs im Konstanzer Anzeiger

AMTSBLATT nicht erhalten? Reklamationen an: psg Presse- und Verteilungsservice Baden-Württemberg GmbH, Kostenlose Hotline: 0800/999 5 222, qualitaet@psg-bw.de
Das AMTSBLATT liegt außerdem in den Verwaltungsgebäuden, Ortsverwaltungen, dem Kulturzentrum, dem Energiewürfel der Stadtwerke, der vhs Konstanz sowie im Klinikum aus.

Copyright der Bilder, soweit nicht anders angegeben, Stadt Konstanz
Druck: Druckerei Konstanz, Max-Stromeyer-Str. 180